





 Kinderwohngruppen
WG's für Jugendliche
Mädchenwohngruppen

 Familienwohngruppen
Westfälische Pflegefamilien
Eltern-Kind-Haus

 Heilpädagogische Tagesgruppen
Notaufnahmegruppe
Bereitschaftspflegestellen

Leistungsbeschreibung

Gültig ab 01.02.2024

(aktualisiert Januar 2024)

**Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz
Mauritz Lindenweg 56, 48145 Münster**

L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

(gültig ab 01.02.2024)

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
I. Träger und Organisation	
1. Organisation	5
a) Träger	
b) Organigramm	
c) Angebote	
d) Angebote nach SBG VIII	
e) Leitbild	
f) Auftrag und Ziel der Einrichtung	
g) Rechtsgrundlage	
2. Leitung	11
a) Organisationsentwicklung und Konzeptentwicklung	
b) kaufmännische Steuerung und Koordination	
c) Außenvertretung	
II. Fachberatung	14
1. Beratung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
2. Diagnostik	
3. Hilfeplanung	
4. Therapie	
a) Psychotherapie	
b) Werktherapie	
c) Biografiearbeit	
d) Gruppentraining	
e) heilpädagogisches Voltigieren	
5. Krisenintervention	
III. Weitere Aufgaben des Trägers	18

IV. Grundleistungen	18
<ol style="list-style-type: none"> 1. Traumapädagogik 2. Aufnahmeverfahren 3. Sozialpädagogische Leistungen der Wohngruppen 4. Hilfeplanung / Erziehungsplanung / Perspektivklärung 5. Eltern- und Familienarbeit 6. Schule, Ausbildung und förderdiagnostische Klasse 7. psychologische Leistungen und individuelle Förderung 8. ärztliche Leistungen 9. Pflegevermittlung 10. Bereichsleitung und Beratung 11. Gruppenleitung 12. Verwaltung 13. hauswirtschaftliche Leistungen 14. technische Leistungen 	
V. Angebotsformen	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Intensivangebote 26 <ol style="list-style-type: none"> a) Kinderwohngruppen <ul style="list-style-type: none"> Haus Sonnenschein Villa Kunterbunt AWG Thomas-Morus Löwenzahn Lönneberga b) Leuchtturm Inobhutnahme St. Mauritz c) Leuchtturm Nord, Inobhutnahme St. Mauritz d) stationäre Eltern-Kind-Diagnostik e) Wohngemeinschaft „Esperanza“ f) Außenwohngruppe Theodor-Fontane g) Jungengruppe „J.i.M.“ (Jungen im Mittelpunkt) h) Wohngruppe für unbegleitete Jungen (Joseph-Haydn-WG) 	
<ol style="list-style-type: none"> 2. Normal-/Regelangebote 34 <ol style="list-style-type: none"> a) Mädchenwohngruppe Momo b) Wohngemeinschaften für Jugendliche (City Team) c) Außenwohngruppe Elvenstück d) Außenwohngruppe Honebachaue e) Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SLG) SLG Münster 	
<ol style="list-style-type: none"> 3. Angebot mit geringerem Betreuungsaufwand 36 <ol style="list-style-type: none"> a) Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) 	

4. weitere Angebote	37
a) Heilpädagogische Tagesgruppe (§ 32 KJHG)	
b) Westfälische Pflegefamilien (§ 33 KJHG)	
c) Bereitschaftspflegefamilien (§ 33 KJHG)	
VI. Zusatzleistungen	40
1. Diagnostik in der Regelgruppe	
2. zusätzliche Betreuungsmaßnahmen	
3. materielle Zusatzleistungen	
a) musikalische Förderung	
b) Erlebnispädagogische Freizeit im Allgäu	
c) Gruppenübergreifende Projekte in der Freizeit	
Anlage:	43
- Traumapädagogische Standards	
- Psychologischer Befund nach Aufnahme eines Kindes in die Kinderkrisenhilfe	

I. Träger und Organisation

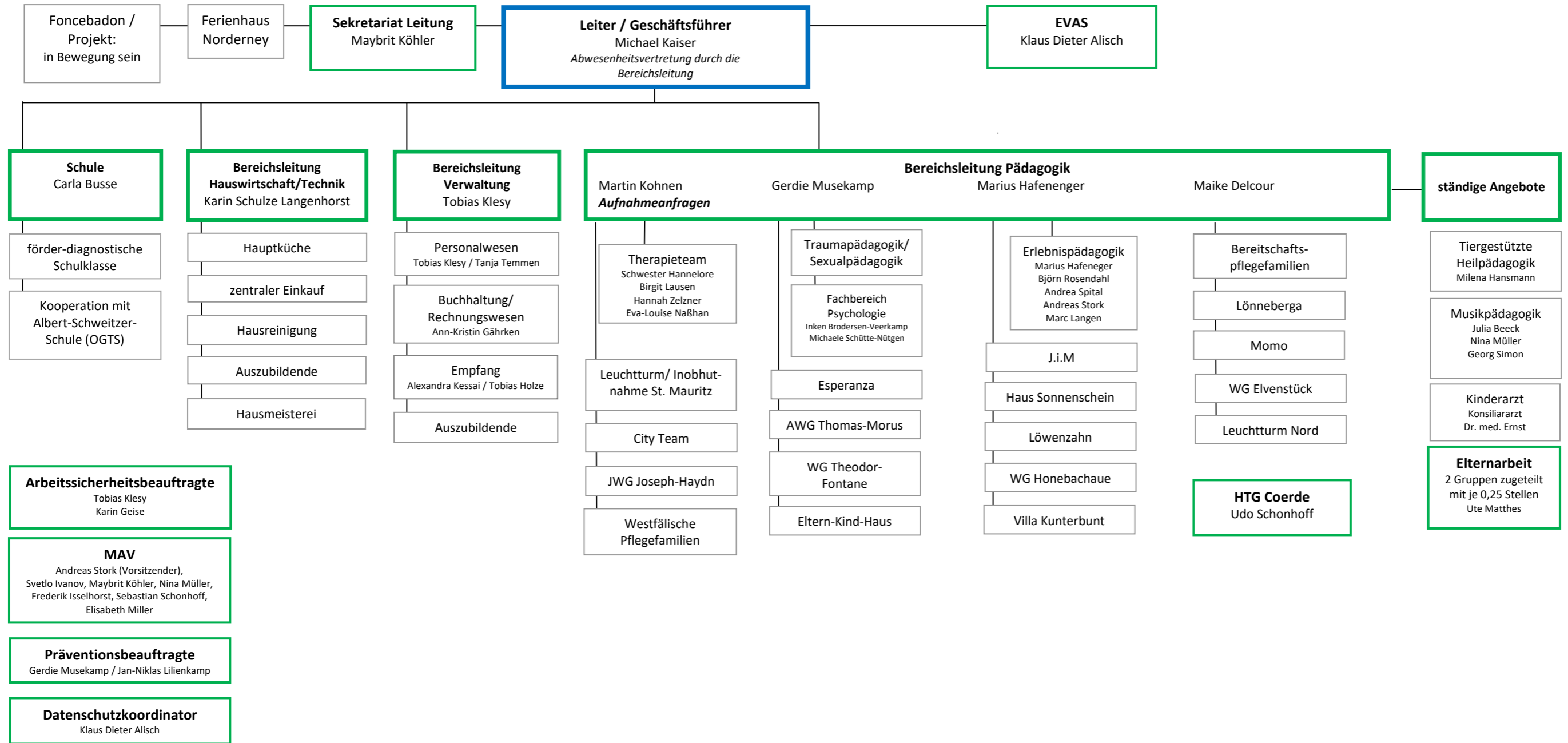
1. Organisation

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz am Mauritz Lindenweg 56 in Münster ist eine differenzierte Jugendhilfeeinrichtung mit Trauma pädagogischem Konzept und vielfältigen Angeboten von Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff KJHG) Zudem bieten wir in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz die Betreuung im Eltern Kind Haus nach §19 KJHG an. Individuelle Angebote unmittelbar für den besonderen Einzelfall, für den sie gebraucht werden, können nach Absprache entwickelt werden. Das Leistungsangebot umfasst derzeit **118** stationäre Plätze, **12** teilstationäre Plätze, 13 Plätze im Eltern-Kind-Haus. Darüber hinaus werden 49 Westfälische Pflegefamilien und 12 Bereitschaftspflegefamilien von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendlichen umfänglich beraten und unterstützt. Insgesamt sind das **204** Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

a) Träger

Der Träger der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz ist die gemeinnützige kirchliche Stiftung des privaten Rechts „Kinderheim und Waisenhaus auf St. Mauritiz“. Sie wurde 1842 von dem Priester Eduard Michelis ins Leben gerufen und hat bis heute Bestand. Zuletzt wurde die Satzung der Stiftung vom 31.10.1986 i. d. F. vom 08.11.2013 stiftungsaufsichtlich durch die kirchliche Behörde (28.11.2013) und die Bezirksregierung Münster (11.12.2013) genehmigt.

b.) Organigramm



c) Angebote

Mit Kinderwohngruppen, koedukativen Wohngruppen, Mädchen- und Jungenwohngruppen, Außenwohngruppen und Jugendwohngemeinschaften gibt es für jede Altersgruppe adäquate Konzepte.

Die Stadt Münster hat uns die Aufgaben der Ausführung von Inobhutnahme und Krisenklärung nach § 42 SGB VIII für Mädchen bis 12 Jahre und für Jungen bis 13 Jahren übertragen (Vertrag vom 11.05.2006). Kinder von 0 - 3 Jahren werden dabei ausschließlich in Bereitschaftspflegestellen betreut.

Mit den Westfälischen Pflegefamilien haben wir differenzierte familiäre Betreuungsmöglichkeiten. Wir legen große Sorgfalt auf die Weichenstellung zu Beginn eines jeden Pflegeverhältnisses und haben dazu ausführliche Grundpositionen entwickelt.

Im Eltern-Kind-Haus liegt der Schwerpunkt der Betreuung in der Begutachtung und perspektivklärenden Diagnostik für Mutter und Kind.

Als teilstationäres Angebot gibt es 12 Plätze in der Heilpädagogischen Tagesgruppe, die sich im Stadtteil Coerde befindet (siehe Leistungsbeschreibung HTG).

Durch die Einrichtung der Jungenwohngruppe an der Joseph-Haydn-Straße verfügt die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz über ein besonderes Angebot zur Betreuung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer. Ein weiterer Standort am Johanne-Walhorn-Weg soll helfen, die unbegleiteten Ausländer auf die Verselbstständigung vorzubereiten. Die Präsenz von Migranten in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz ist zur Selbstverständlichkeit geworden, es wird Hilfestellung in allen Problemlagen geleistet.

d) Angebote nach SGB VIII

§ 34 SGB VIII		§§ 42 ff. SGB VIII
Kinderwohngruppe „Haus Sonnenschein“ Aufnahmealter: 3 – 5 Jahre Platzzahl: 5 Standort: Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster	Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Theodor-Fontane-WG“ Aufnahmealter: ab 10 Platzzahl: 8 Standort: Theodor-Fontane-Straße 8, 48155 Münster	Leuchtturm Inobhutnahme St. Mauritius „Inobhutnahme/Abklärung“ Aufnahmealter: Jungen 6 – 12 Jahre Mädchen 6 – 11 Jahre Platzzahl: 6 Standort: Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster
Kinderwohngruppe „Villa Kunterbunt“ Aufnahmealter: 5 – 9 Platzzahl: 6 Standort: Mauritz Lindenweg 56, 48145 Münster	Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Elvenstück-WG“ Aufnahmealter: ab 8 Platzzahl: 8 Standort: Elvenstück 59, 48155 Münster	§ 19 SGB VIII stationäre Eltern-Kind-Diagnostik Platzzahl: 13 Standort: Zwi-Schulmann-Weg 2-4, 48167 Münster
Kinderwohngruppe „Löwenzahn“ Aufnahmealter: 5 – 9 Jahre Platzzahl: 6 Standort: Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster	Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Honebachau-WG“ Aufnahmealter: ab 8 Platzzahl: 8 Standort: Honebachau 37, 48155 Münster	§ 32 SGB VIII „HTG Coerde“ (Heilpädagogische Tagesgruppe) Aufnahmealter: 6 – 12 Jahre Platzzahl: 10 + 1 teilbarer Platz für 2 Kinder (=12 Kinder) Standort: Dachsleite 22, 48157 Münster
Intensivgruppe für Jungen „J.i.M“ (Jungen im Mittelpunkt) Aufnahmealter: 8 – 13 Jahre Platzzahl: 6 Standort: Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster	Kinderwohngruppe „AWG Thomas-Morus“ Aufnahmealter: 7 – 9 Jahre Platzzahl: 7 Standort: Thomas-Morus-Weg 20, 48145 Münster	§ 33 SGB VIII Bereitschaftspflegefamilien (befristete Vollzeitpflege) „BPF“ Platzzahl: 16 Standorte: 4 x in Münster, weitere 5 in Telgte, Warendorf + Rheine
koedukative Wohngruppe „Lönneberga“ Aufnahmealter: 8 – 12 Jahre Platzzahl: 7 Standort: Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster	Wohngruppe für unbegleitete Jungen „Joseph-Haydn-WG“ Aufnahmealter: 12 – 17 Jahre Platzzahl: 8 Standort: Joseph-Haydn-Straße 44, 48147 Münster	Westfälische Pflegefamilien (unbefristete Vollzeitpflege) „WPF“ aktuell Platzzahl: 47 Standorte: Münster und Umgebung
Mädchenwohngruppe „Momo“ Aufnahmealter: 9 – 12 Jahre Platzzahl: 8 Standort: Gustav-Mahler-Weg 12 – 14, 48147 Münster	Wohngemeinschaften für Jugendliche (City Team) Aufnahmealter: ab 17 Platzzahl: 16 Standort: Albersloher Weg, Bohlweg, Dammeweg, Friedensstraße, Pötterhoek 2x Niedersachsenring, Vinzenzweg, (alle in Münster)	
Intensivwohngemeinschaft für Mädchen „WG Esperanza“ Aufnahmealter: 13 – 17 Jahre Platzzahl: 6 Standort: Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster	Wohngruppe für unbegleitete Jungen Joseph-Haydn-WG: Standort Johanne-Walhorn-Weg 44 Aufnahmealter: ab 17 Platzzahl: 3 Standort: Johanne-Walhorn-Weg 44, 48147 Münster	
Leuchtturm Nord St. Mauritius (und 42, 35a SGB VIII) Aufnahmealter: 3 – 8 Jahre Platzzahl: 5 Standort: Mauritz Lindenweg 56; 48145 Münster	Sozialpädagogisch betreutes Wohnen für junge Erwachsene Aufnahmealter: ab 17 Platzzahl: 3 Standorte: Warendorfer Straße, Niedersachsenring (in MS)	„SLG“ Platzzahl: 2 Standorte: Bockhorststraße 42, 48165 Münster

e) Leitbild

Der Leitbildprozess mit Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Trägervertretern ist nach 2 Jahren im Jahre 2001 abgeschlossen worden. Ein schriftlich formuliertes Leitbild liegt vor, wurde publiziert und bildet nach wie vor die Grundlage für unsere Arbeit in allen Bereichen. In den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende wird dieses in jedem Jahr vorgestellt und belebt.

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz ist ein lebendiger Ort, wo Menschen sich in ihrer Vielfalt angenommen fühlen. Wir glauben, dass die Akzeptanz eines Menschen mit all seinen Stärken und Schwächen dazu beiträgt, in ihm Kräfte zu mobilisieren, die sein Selbstwertgefühl steigern und helfen, eine lebensbejahende Perspektive zu entwickeln. Wir bieten mehr als eine moderne Dienstleistung. Wir sind Hoffnungsträger, damit den uns anvertrauten Menschen das Leben gelingt. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Erwachsenen, den Kindern und Heranwachsenden, die wir wieder in ihre Familie integrieren wollen. Das sind unsere Leitsätze dabei:

- *Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild*
- *Es geht uns um das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen*
- *Wir wollen Eltern ein Wegweiser sein*
- *Die Aufgabe erfordert persönlich engagierte und qualifizierte Mitarbeiter*
- *Wir handeln sozialpolitisch kooperativ*
- *Wir haben einen Traum, dass Kindern und Jugendlichen ihr Leben gelingt*

f) Auftrag und Ziel der Einrichtung

Aus dem Leitbild ergeben sich die besonderen Haltungen, Aufgaben und Schwerpunkte sowie Ziele der Einrichtung.

Wir bieten Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Eltern werden beraten und unterstützt. Ziel ist die Realisierung einer angemessenen und tragfähigen Zukunftsperspektive für jedes Kind, für jeden Jugendlichen, für jede Familie.

Ziel ist zunächst die Klärung der Perspektive: Mit welcher Unterstützung können die Kinder wieder mit ihren sorgeberechtigten Eltern zusammenleben? Wenn das nicht möglich ist: Können Kinder in eine Pflegefamilie vermittelt werden oder begleiten wir die Kinder und Jugendlichen in Wohnungen oder WGs bis in die Selbständigkeit?

Während der Erziehung und Förderung der Kinder und Jugendlichen liegt unser Focus stets auf ihren Ressourcen.

Im pädagogischen Umgang mit traumatisierten Kindern sind die Fachkräfte (Dipl. Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher und Psychologen) geschult, können Bedürfnisse des Kindes erkennen und damit angemessen umgehen. Die Kinder sind geschützt vor Retraumatisierungen nach dem Konzept des sicheren Ortes und erhalten pädagogische und therapeutische Leistungen.

Seit 2011 arbeitet die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz nach dem **traumapädagogischen Konzept**. Vorausgegangen ist eine umfangreiche Weiterbildung der Mitarbeiter*innen von August 2008 bis Januar 2011. Der Prozess wird nachhaltig weiterverfolgt und ausgebaut. Die Formulierung der **Traumapädagogischen Standards** (s. Anhang) war ein Meilenstein im Prozess der Schulung. Zur nachhaltigen Pflege der Traumapädagogik werden im Jahresverlauf zwei Transfermodule angeboten. Darüber hinaus finden Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Traumapädagogischen Institut Hanau und mit einem Verbund von Einrichtungen in Bremen, sowie Inhouse Fortbildungen, die

die Mitarbeiter*innen im Kontext der Traumapädagogik schulen statt. Im August 2020 startete eine umfängliche Inhouse Schulung zur Traumapädagogik mit den o. g. Referenten und Referentinnen.

Im Rahmen der Betreuung gehört es zum Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, die geschlechtsbezogene Entwicklung von Jungen und Mädchen mit in den Blick zu nehmen und dies strukturell und konzeptionell in unseren Angeboten zu verankern. Mädchen und Frauen bzw. Jungen und Männer lernen sehr unterschiedlich ihre Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche wahrzunehmen und zu artikulieren. Wir legen Wert auf geschlechtsidentitätsfördernde, spezielle jungen- und mädchenpädagogische Lernangebote in den Wohngruppen. Eine positive Entwicklung von Jungen und Mädchen kann sowohl in bewusst gestalteten koedukativen als auch in geschlechtsspezifischen Konzepten gelingen.

g) Rechtsgrundlagen

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen, sowie die Betreuung der Eltern mit ihren Kindern folgt dem SGB VIII.

Kinder und Jugendliche werden nach §34 SGB VIII, §41 SGB VIII in Verbindung mit § 34, im Einzelfall nach §35a SGB VIII oder §37 SGB IX in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz betreut. Kinder und Jugendliche mit einer schweren geistigen und körperlichen Mehrfachbehinderung können nicht in unserem Rahmen betreut werden. In der HTG ist die gesetzliche Grundlage der § 32 SGB VIII. Für die Betreuung im EKH bildet der §19 und der §27f SGB VIII die gesetzliche Grundlage. Darüber hinaus bieten wir nachgehende pädagogische Betreuung zur Verselbständigung über FLS oder SBW (§ 41, §30 oder § 35 SGB VIII) an. Die Betreuung der Kinder in Bereitschafts- und Westfälischen Pflegefamilien beruht auf § 33 (2).

Schließlich folgt die Betreuung in der Gruppe Leuchtturm/Inobhutnahme St. Mauritz nach § 42, 42a in Verbindung mit §34.

2. Leitung

a) Organisationsentwicklung und Konzeptentwicklung

Die Steuerung größerer Organisationen funktioniert nicht ohne ein Mindestmaß an Über- und Unterordnung, an entsprechenden Strukturen und letztverantwortlicher Leitung. Wir begreifen die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz als lernende Organisation.

Die Gesamtleitung für die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz obliegt dem Heimleiter; er hat die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung und Leitbild. Der Heimleiter wird vertreten von einem/einer Bereichsleiter/in Pädagogik.

Vom Träger ist der Heimleiter gleichzeitig zum Geschäftsführer bestellt worden. Der Geschäftsführer hat die betriebswirtschaftliche Gesamtverantwortung.

Aufgrund des Selbstverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz als lernende Organisation, geschieht die Konzeptentwicklung und Organisationsentwicklung in den Leitungsgremien zwischen Bereichsleitung und Heimleitung, sowie in der Leitungskonferenz (Gruppenleitung, Bereichsleitung Pädagogik, Bereichsleitung Verwaltung, Hauswirtschaftsleitung und Heimleiter) und in den Teams, bezogen auf das pädagogische Konzept der Gruppe. Einmal im Jahr findet ein Klausurtag der Leitungskräfte statt. Darüber hinaus wird die Organisationsentwicklung auf Leitungsebene durch externe Supervision unterstützt.

Für die Dienstplanung sind die Gruppenleiter verantwortlich. Ab September 2020 hat die Einführung eines EDV gestützten Systems der Dienstplanung begonnen.

Das fachliche Controlling obliegt der Bereichsleitung. Die stationären Fälle in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz werden durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz evaluiert. Die jährlichen Ergebnisse der EVAS Studie geben Impulse für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Prozessen und Ergebnissen in der Einrichtung. Die Ergebnisse werden in der Leitungs- und Hauskonferenz vorgetragen und im Rahmen der Hilfeplanung genutzt.

Mit der Stadt Münster wird zudem noch das Evaluationsverfahren WIMES angewandt. Einmal im Jahr werden die Ergebnisse der Studie für Münster präsentiert. Insgesamt werden seitens der Einrichtung hier personelle Ressourcen für beide Evaluationsverfahren zur Verfügung gestellt.

Mit insgesamt 158 Vollzeitstellen erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft des §267 Abs. 2 HGB. Daher bedarf es für das Personalmanagement und die Personalgewinnung Ressourcen.

Durch die gute Kooperation zu den Fachschulen in Münster und Umgebung und den Fachhochschulen in Münster und Enschede gelingt die kontinuierliche Personalgewinnung in Zeiten von zunehmendem Fachkräftemangel mit besonderen Maßnahmen der Sicherung von sonstigem Personal (hier insbesondere Praxissemester, Werkstudent:innen) Aufgrund eines v.a. in der Coronazeit und auch jetzt noch auftretenden Mehrbedarfes und Vertretungseinsätzen bei Ausfällen von Mitarbeitenden (Erkrankung sowie Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften) war so eine schnelle

Kompensation möglich. Nach dem Praxissemester konnten so einige Bewerberinnen über Werkstudent:innenverträge frühzeitig gebunden werden und so in eine Fachkraftstelle am Ende des Studiums münden. Diese Maßnahmen steuern dem Fachkräftemangel entgegen und sichern so auch die Qualität der Arbeit. Daher ist der Personalbedarf im Segment des Personals „FSJ, Vorpraktikanten, Werkstudenten ...“ überproportional angestiegen.

Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber:innen mit den speziellen Herausforderungen der Heimerziehung konfrontiert. Insbesondere wird neben der fachlichen Eignung besonders der Themenkomplex grenzachtender Umgang und die Präventionsordnung der Diözese Münster thematisiert.

Mit dem Jugendamt der Stadt Münster gibt es im Rahmen des §78f SGB VIII Absprachen zur Qualitätsentwicklung, zuletzt im Qualitätszirkel zum Beschwerdemanagement und zu Beteiligungsformen sowie zu Standards bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtung ist maßgeblich am Qualitätszirkel stationärer Träger beteiligt.

b) kaufmännische Steuerung und Koordination

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz wickelt ihre Finanzbuchhaltung mit Hilfe einer eigenen EDV-Anlage mit der Finanzbuchhaltungssoftware ACS 2000 Finanzmanagement V 5.1 der Firma Arendt, Albersloh und die Heimverwaltung über die Software ACS 2000 Heim Management V 4.2 der Firma Arendt ab. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Rechenzentrum Volmarstein, Wetter/ Ruhr.

Der Kontenplan orientiert sich am Musterkontenrahmen für caritative Einrichtungen der Diözesan-Caritasverbände NRW.

Kontinuierlich werden die Kassen der Gruppen monatlich kontrolliert.

Die gesamte Buchhaltung wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft zuletzt das Wirtschaftsjahr 2021 am 20.05.2022.

Für die Sicherung des Datenschutzes ist ein Kollege mit 0,5 Vollzeitstelle eingesetzt. Er übernimmt neben der ständigen Schulung auch Informationsveranstaltungen und im Kontakt mit dem Diözesancaritasverband Münster alle Aufgaben in diesem Bereich.

c) Außenvertretung

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz ist eingebunden in örtliche jugendhilfepolitische Aktivitäten über die aktive Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78). Aktuell ist der stellvertretende Sprecher der AG 78 der Heimleiter und Geschäftsführer unserer Einrichtung. Er ist somit auch im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied aktiv.

Mit dem Landesjugendamt erfolgt fachpolitische Zusammenarbeit über Fortbildung und Beratung.

In der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe ist die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz aktives Mitglied, der Heimleiter ist Vorsitzender des Vorstandes. In regelmäßigen Konferenzen ist ein Fachaustausch unter Kollegen möglich, werden Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und fachliche und institutionelle Standards diskutiert. Darüber hinaus ist die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz im Bundesverband Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE) aktives Mitglied. Der Heimleiter ist Mitglied im Bundesvorstand.

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz ist aktives Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. und verpflichtet sich zur Professionalität und zu höchsten professionellen Standards im Dienst von Kinderschutz, Kindeswohl und der körperlichen und geistigen Gesundheit misshandelter und vernachlässigter Kinder.

Nicht zuletzt sind wir auch Mitglied in dem Fachverband für Traumapädagogik e.V. Hier wird ein fachlicher Austausch organisiert und die Weiterentwicklung der Traumapädagogik vorangetrieben.

II. Fachberatung

1. Beratung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Dem Ziel der Optimierung der Organisation dient die Entwicklung und Sicherung eines arbeitsfähigen Mitarbeiterstabes. Die Mitarbeiter unterliegen zwar den Bedingungen des Dienstvertrages und erhalten ein monetäres Entgelt nach dem Tarif AVR, dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass ihnen die Arbeit Spaß macht und sie sich intensiv mit ihren Arbeitsaufgaben identifizieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die erlebte Selbstwirksamkeit der einzelnen Mitarbeiter, d. h. die Überzeugung, dass man die anstehenden Aufgaben und Probleme erfolgreich bewältigen kann. Das unterstützt der Heimleiter mit seinem Leitungsteam durch Entlastungshilfen für die Gruppen.

Neben der kontinuierlichen wöchentlichen Teambesprechung sind Mitarbeitergespräche, Fortbildung, Supervision und kollegiale Beratung Bestandteil der Unterstützung. Vierzehntägig findet die Teambesprechung mit den Bereichsleiter*innen statt. Für neue Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen gibt es ein heiminternes Schulungskonzept.

2. Diagnostik

Durch die Psycholog*innen in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz können bei Bedarf und nach Absprache im Hilfeplan unterschiedliche Formen der psychologischen Diagnostik erarbeitet werden. Diese Diagnostiken werden im Anhang beschrieben.

Darüber hinaus ist es auch möglich eine sozialpädagogische Diagnostik zu erstellen. In der Eingangsphase wird eine traumapädagogische Fallbesprechung durchgeführt.

3. Hilfeplanung

In Kooperation mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen, den Fachkräften und dem Jugendamt findet das Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII Anwendung. Es bildet die Grundlage für die fachliche Arbeit. Die Verantwortung für den Teil der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz trägt dafür neben dem Bezugsbetreuer die Bereichsleitung Pädagogik. Wir unterstützen dabei die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer gelingenden Partizipation in der Vorbereitung und aktiven Teilnahme an diesem Verfahren.

4. Therapie

In unserem Verständnis der Traumapädagogik ist ein tragendes Netz von Pädagogik und Therapie ein wesentliches Qualitätsmerkmal. So bieten wir in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz ein umfangreiches Angebot therapeutischer Hilfen und Psychoedukation an.

Wir bieten durch das Therapieteam und die Psycholog*innen ein professionelles und differenziertes therapeutisches Angebot für Kinder und Jugendliche. Mit unserem Therapiehaus, den spieltherapeutischen Räumen, dem Kunsthaus und dem werktherapeutischen Bereich stehen für die therapeutische Arbeit sehr gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen gehören seit Jahren zum konzeptionellen Angebot und wurden fachlich in der laufenden Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz weiterentwickelt. Therapie als ergänzende Leistung zur Begleitung und Unterstützung ist für die sozialpädagogische Arbeit im Heim notwendig. Sie findet nicht losgelöst statt, sondern ist, wie die Diagnose, ein Bestandteil des gesamten Hilfeprozesses. Therapie ist damit kein generelles, sondern ein individuell auf den Einzelfall orientiertes Angebot. Ihre Notwendigkeit für die einzelnen Kinder und Jugendlichen nimmt aber zu. Vielen von ihnen hat das Leben vor dem Heimaufenthalt tiefe Verletzungen und bleibende Wunden zugefügt. Für die Stabilisierung und das Selbstverstehen ist es deshalb wichtig, den Kindern und Jugendlichen einen besonderen Raum außerhalb des Alltagslebens anzubieten. In der therapeutischen Beziehung können sie Sicherheit und Vertrauen finden und sich auf dieser Grundlage mit ihren traumatischen Erfahrungen, ihren Bedürfnissen und Wünschen auseinandersetzen. Sie haben in der Therapie die Möglichkeit, neue Perspektiven und neue Verhaltensweisen zu entwickeln und auszuprobieren. Im Sinne eines integrierten Gesamtprozesses werden, wenn es nötig und sinnvoll ist, sozialpädagogische Fachkräfte der Gruppe, Eltern und Freunde miteinbezogen. Im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung stehen die Therapeut*in und die anderen Helfer*innen im ständigen Kontakt, um ihre jeweiligen Sichtweisen und Ziele im Prozess aufeinander abzustimmen und miteinander zu verbinden.

Das Therapieangebot in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz entspricht der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Not, die die einzelnen Kinder und Jugendlichen mitbringen. Die Therapien finden je nach Indikation einzeln oder in Gruppen statt.

3 Dipl.-Psychologinnen, 1 Werkpädagogin und 1 Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin sind qualifiziert ausgebildet für diese Aufgaben. Ansprechpartnerin für therapeutische und psychologische Leistungen ist der Bereichsleiter Herr Kohnen.

In der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz stehen derzeit folgende therapeutische Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Psychotherapie

In der Psychotherapie kann das Kind das Spiel als die ihm adäquate Ausdrucksform benutzen, um seine Gefühle zu artikulieren und Kontakt zur Therapeutin aufzunehmen. Auf der Grundlage einer tragfähigen und exklusiven Beziehung zur Therapeutin wird das Kind mit all seinen Stärken und Schwächen angenommen. Es erfährt sich durch das akzeptierende Verhalten der Therapeutin als ein Individuum, das in der Lage ist, selbstverantwortlich zu handeln. Diese Akzeptanz bewirkt, dass das Kind sich selbst besser kennen- und verstehen lernen kann. Angesammelte und verdrängte Affekte wie Frustration, Aggression, Unsicherheit und Angst können so an die Oberfläche gelangen. Die Therapeutin ist sehr wachsam, um die Gefühle, die das Kind ausdrücken möchte, zu erkennen. Der Erwachsene reflektiert und verbalisiert sie auf eine Weise, dass das Kind einen neuen Zugang zu dem eigenen Verhalten gewinnt. Es wird dabei nicht reglementiert und bewertet. Dem Kind wird somit die Gelegenheit gegeben, mit Unterstützung der Therapeutin seine inneren Wachstumskräfte in konstruktive und positive Bahnen zu lenken. Das Tempo, das das Kind dabei zur Reifung benötigt, wird von ihm selbst bestimmt. Das Kind weist den Weg, die Therapeutin folgt ihm. Die eigens für die Spieltherapie eingerichteten Räumlichkeiten geben die Möglichkeit, sich geborgen zu fühlen und in einem geschützten Rahmen Ideen frei auszudrücken. Um den Kindern eine

umfassende Entwicklungschance zu ermöglichen, gibt es in der Spieltherapie nur wenige, dafür aber sehr klare Regeln (zeitliche, materielle und persönliche Grenzen).

b) Werktherapie

Die Werktherapie ist ein ständiges Angebot, das planmäßig Kinder und Jugendliche aller Betreuungsformen erhalten. Mit Schwester Hannelore steht der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz seit vielen Jahren eine vielfältig qualifizierte Mitarbeiterin für die Werktherapie zur Verfügung. In bestausgestatteten Werkstatträumen werden sehr unterschiedliche werktherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgehalten. Eine Töpferei mit Brennofen, eine Holzwerkstatt mit Werkbänken und Räumlichkeiten für die Arbeit mit Glas, Papier, und sonstigen Materialien stehen zur Verfügung.

c) Biographiearbeit

Die Biographiearbeit dient der Erstellung eines Lebensbuches der Kinder und Jugendlichen. Hierdurch können sie sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen bzw. Verbindungen schaffen, zwischen der oft unüberschaubaren, durch häufige Umzüge und Abbrüche geprägten, früheren Zeit und der Gegenwart. Fragen wie: Wo komme ich her? Wo bin ich jetzt? Wo werde ich zukünftig leben? Das sind Fragen, die besonders die Betroffenen bewegen.

Für eine gesunde Ich-Identität ist es notwendig, vergangene Ereignisse präsent zu machen, sie nicht zu verdrängen oder zu vergessen, sondern diese in die Persönlichkeitsentwicklung zu integrieren. Die oft von Idealisierung und/oder Schuldgefühlen geprägten Vorstellungen über die Herkunftsfamilie können in einem geschützten Raum bearbeitet und in einem Buch visualisiert, konkretisiert und ggf. korrigiert werden.

Hilfreich bei der Biographiearbeit sind Materialien wie Geburtsurkunde, Stammbaum, Fotos, Landkarten und Genogramme. Die gemeinsame Durchführung mit Geschwisterkindern kann unter Umständen einen sehr förderlichen Charakter haben.

d) Gruppentraining

Gerade Kinder und Jugendliche in (teil-)stationärer Betreuung sind oftmals geprägt durch Kontakt- und Trennungsängste. Diese werden offensichtlich in Verhaltensweisen wie Vermeidung von Konflikten, Rückzug aus sozialen Kontakten, Schwierigkeit der Abgrenzung, Selbstabwertung, soziale Isolierung, Probleme im Umgang mit Kritik usw.

Die Bearbeitung dieser Probleme in einer Kleingruppe (geschlechtsspezifisch oder koedukativ) gibt den Betroffenen die Möglichkeit der Erweiterung ihrer sozialen Kompetenz. Dabei werden Rollenspiele, Videos, Fragebögen, Entspannungstechniken, Verstärkerpläne usw. im Rahmen eines Trainings, zur Entwicklung von neuen Verhaltensweisen, genutzt.

Die gegenseitige Kontrolle und Reflexion innerhalb der Kleingruppe spielt eine förderliche Rolle.

e) heilpädagogisches Voltigieren

Beim heilpädagogischen Voltigieren (HPV) handelt es sich um eine ganzheitliche Fördermaßnahme, die Körper, Geist und Seele anspricht. Im Vordergrund steht die individuelle und soziale Entwicklung eines jeden Kindes.

Das speziell ausgebildete Therapiepferd fungiert dabei als „Co-Pädagoge“. Die Arbeit mit dem Pferd dient der Anbahnung eines Bewegungsdialoges zwischen Kind und Pferd und damit auch dem Beziehungsaufbau. Die Kinder erfahren Wärme, Rhythmus, Getragen- und Bewegtsein. Im Kinderheim wird das HPV als gruppenübergreifende Maßnahme für in ihrer Entwicklung beeinträchtigte, traumatisierte und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 12 Jahren angeboten. Die Kinder werden beim HPV ganzheitlich angesprochen und gefördert. Die günstige Beeinflussung von Sozialverhalten, Selbstwertgefühl und Motorik steht im Mittelpunkt. Unser speziell ausgebildetes Therapiepferd steht im Reitstall Meckmann-Dorsel am Schiffahrter Damm. Das HPV wird von einer Sozialpädagogin mit entsprechender Zusatzausbildung geleitet. Die Finanzierung erfolgt über Spendenmittel.

5. Krisenintervention

In der Kinder- und Jugendhilfe und gerade in einem stationären Kontext braucht es einen Fahrplan für Krisen. Neben der Grundhaltung des grenzachtenden Umgangs miteinander hängt in jeder Gruppe ein Krisenfahrplan für Situationen, die grenzverletzend sind. Es besteht eine Rufbereitschaft, die über die Notfallnummer erreicht werden kann.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig für die Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote zum Thema Deeskalation und Prävention von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen.

Nach Grenzverletzungen werden die Vorfälle im Rahmen des Schutzkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz bearbeitet.

In Einzelfällen suchen wir die Kooperation mit der ärztlichen Kinderschutzambulanz als externer Kooperationspartner.

Für die interne und externe Beratung stehen in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz zwei insofern erfahrene Fachkräfte im Sinne des § 8a SGB VIII zur Verfügung. Dazu gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Münster.

III. Weitere Aufgaben des Trägers

Hier werden nur die Leistungen beschrieben, die die Verwaltung und Rahmenbedingungen beschreiben, soweit sie für das Entgelt relevant sind:

Neben der üblichen Personalverwaltung, und Gehalts-Abrechnung obliegt die zeitnahe Leistungsabrechnung und ein EDV gestütztes Controlling der Verwaltung. Darüber hinaus werden die sensiblen Daten im Backup gesichert. Umfängliche Versicherungsangelegenheiten sowie die Immobilienverwaltung und Substanzerhaltung wird durch den Heimleiter und Geschäftsführer mit Unterstützung der Kennzahlen aus der Verwaltung geplant und umgesetzt.

Durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegeben (DGSVO) haben wir uns einem Projekt des externen Datenschutzes beim Diözesancaritasverband der Diözese Münster angeschlossen und vor Ort einen Datenkoordinator mit einer halben Stelle Sozialpädagogik eingerichtet.

Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiterinnen als Arbeitssicherheitsbeauftragte fortgebildet und anteilig mit insgesamt 0,25 Stellen für dieses Arbeitsgebiet beauftragt. Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht dazu noch einen Präventionsbeauftragten vor. Hier ist eine Bereichsleitung anteilig mit einer viertel Stelle vorgesehen sowie einer weiteren Person zur Unterstützung.

Neben zwei teilzeitbeschäftigten Hausmeistern wird die Wartung von technischen Geräten an Fremdfirmen vergeben.

Die Mitarbeiter*innen werden durch die Mitarbeitervertretung in allen dienstlichen Belangen vertreten. Einmal jährlich findet eine Mitarbeitervollversammlung statt.

IV. Grundleistungen

1. Traumapädagogik

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem Konzept einer Trauma pädagogischen Grundhaltung der Fachkräfte. Uns ist klar, dass traumatisierte Kinder ganz normal auf nicht normale Geschehnisse reagieren.

Ihre Reaktionen und Empfindungen sind Hinweise darauf, dass etwas sehr großen Stress erzeugt. Sie schützen sich durch Angriff oder mauern sich ein. Das wissen unsere sozialpädagogischen Fachkräfte. Wir nehmen den Kindern nicht diese Mauern, sie brauchen diese Schutzmauern. Traumatisierte Kinder brauchen sichere Orte zum Leben, einen sicheren inneren und sicheren äußeren Ort mit verlässlichen Schutzkonzepten und verlässlichen Beziehungen, Lebensräume, die vor Retraumatisierungen schützen. Die Kinder und Jugendlichen erleben eine sichere Versorgung, wiederkehrende Rituale und transparente Strukturen. Sie haben Ansprechpartner und wissen, wo man sich innerhalb und außerhalb der Wohngruppen beschweren kann.

Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie durch ihr Mitentscheiden etwas bewirken und ihre Meinung wertgeschätzt wird. Wir diskutieren mit Ihnen nicht nur über Regeln, Essen und Mediennutzung, sondern sie haben Einfluss auf die Gestaltung wichtiger Lebensbezüge, wie Besuche der Eltern, Schule und Ausbildung, Urlaubsplanungen und Gesundheitsfürsorge. Sankt Mauritz verfügt über ein behutsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeltes Partizipationskonzept mit Beteiligungsstrukturen auf allen Ebenen. Das Kinder- und Jugendparlament wird gewählt und tagt regelmäßig, eine eigene Zeitung wird von einem Redaktionsteam herausgegeben; unsere Fachkräfte vermitteln den Kindern, dass sie selbst die Spezialisten für ihre eigene Person sind und dass sie gemeinsam Lösungen finden werden.

Auf der Basis traumapädagogischer Standards (s. Anhang) zu verschiedenen Bereichen, wie Aufnahmeverfahren, sicherer Ort, Partizipation, Resilienz und Selbstfürsorge, Biografiearbeit, zur Psychodiagnostik, Therapie, Elternarbeit, Bindungs- und Gruppenpädagogik entwickeln wir die Konzepte der Gruppen weiter.

2. Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden für den stationären Bereich von der Bereichsleitung zentral bearbeitet. Erster Ansprechpartner ist der Bereichsleiter Herr Kohnen.

Schritt 1: In der Regel erfragt die Bereichsleitung zunächst Informationen über Alter, Biographie, rechtliche Situation, Hilfebedarf und gewünschten Aufnahmezeitpunkt. Kommt eine Aufnahme grundsätzlich in Betracht, fordert die Kinder- und Jugendhilfe als erste Entscheidungsgrundlage schriftliche Unterlagen an, aus dem der Arbeitsauftrag für die Kinder- und Jugendhilfe hervorgehen muss. Im Leitungsteam wird die Anfrage vorgestellt. Es wird geklärt, ob die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz die gewünschte erzieherische Hilfe anbieten kann und welche Gruppe in Frage kommen kann.

In dringenden Fällen kann dieser Weg verlassen werden und begonnen werden mit

Schritt 2: Die Kinder- und Jugendhilfe lädt alle Beteiligten (Sorgeberechtigte/ Eltern, Kind/ Jugendlichen und Jugendamt) zum Aufnahmegespräch ein. Das Aufnahmegespräch wird zur heiminternen Dokumentation protokolliert. Insbesondere folgende Fragen müssen beantwortet werden:

- Welches Ziel wird mit der Hilfe verfolgt?
- Gibt es unklar formulierte Aufträge, die noch bearbeitet werden müssen?
- Welche Erwartungen/ Ängste haben die Beteiligten?
- Werden darüber hinaus noch Wünsche formuliert?
- Was kann die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz von dem, was die Beteiligten erwarten, leisten?

Schritt 3: Entscheidung der Kinder- und Jugendhilfe, der Sorgeberechtigten/ Eltern, des Kindes/ Jugendlichen, des Jugendamtes

Schritt 4: Aufnahme des Kindes/Jugendlichen

Schritt 5: Eingangsphase. Sowohl mit Blickwinkel auf den Auftrag als auch unabhängig davon wird systematisch prozesshaft beobachtet, diagnostiziert, werden Hypothesen gebildet und überprüft, Perspektiven entwickelt.

Das Aufnahmeverfahren ist in jedem Fall, auch wenn es nicht zu einer Aufnahme kommt, kostenlos.

3. Sozialpädagogische Leistungen der Wohngruppen

Die Wohngruppe bietet eine kontinuierliche und belastbare Form des Zusammenlebens mit pädagogischen Fachkräften. Unter VI. (Angebotsformen) werden die sozialpädagogischen Leistungen der verschiedenen Wohngruppen differenziert beschrieben. Grundsätzlich leben Kinder in den Wohngruppen mit dem Ziel, sie nach dem Heimaufenthalt mit tragfähigen Zukunftsperspektiven in die Herkunftsfamilie zurückzugeben oder in eine andere Familie zu vermitteln. Stehen diese Alternativen nicht zur Verfügung und soll die Kinder- und Jugendhilfe eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten, so können diese Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb des eigenen Verbundsystems in Außenwohngruppen, sozialpädagogische Lebensgemeinschaften oder Pflegefamilien vermittelt werden.

Die sozialpädagogische Leistung der Gruppe ist die sinnhafte pädagogische Planung des unmittelbaren Lebensumfeldes und die Erziehungsverantwortung für jedes Kind und jeden Jugendlichen. Die Anwesenheit von mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft ist ständig gewährleistet. Aufgaben und Standardsituationen wie Hausaufgaben, Mahlzeiten, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeitangebote und die Gestaltung des Zubettgehens sind zwar Routinen und dienen in erster Linie der Erfüllung der Grundbedürfnisse des Menschen, unterliegen aber auch der Kontrolle der Bereichsleitung und werden durch Feed-back in den Teamsitzungen ständig verbessert.

Die Gestaltung des Alltags beinhaltet insbesondere die gezielte Förderung der psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung u. a. durch die Förderung individueller Stärken, sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. So wird insgesamt die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule und Ausbildungsbetrieb und alltägliche Begleitung und Förderung durch Sozialpädagogen der Gruppe schaffen Grundlagen damit die Kinder und Jugendlichen den ihnen gestellten Anforderungen besser gerecht werden können.

4. Hilfeplanung / Erziehungsplanung / Perspektivklärung

Die Erarbeitung der Ziele des Hilfeplanes und die Umsetzung werden als Prozess verstanden. Er entfaltet seine Wirksamkeit erst in der schrittweisen und gemeinsamen Erstellung durch die Beteiligten (die mit der Realisierung der Hilfe beauftragten Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Sorgeberechtigte/Eltern, Kinder/Jugendliche und fallverantwortliche Mitarbeiter*innen des Jugendamtes). Die Erziehungsplanung ist integraler Bestandteil des Hilfeplanes. Erziehungs- bzw. Hilfeplanung wird von uns als ein Instrumentarium verstanden, das Transparenz für die Zusammenarbeit und Orientierung für die am Hilfesgeschehen Beteiligten bewirkt. Ein technisch verstandener Gebrauch eines Formularvordruckes würde unserem Verständnis von Planung zuwiderlaufen. Berichte im klassischen Muster (Entwicklungsberichte) gibt es nicht mehr.

Die Kinder- und Jugendhilfe erstellt eine standardisierte Vorlage. Hilfeplangespräche werden seitens der Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet; die schriftliche Kurzfassung (Trägerbericht o. ä.) wird dem Jugendamt rechtzeitig zugeleitet.

Weitere Berichte können im Hilfeplangespräch vereinbart und ggf. nach Fachleistungsstunden berechnet werden.

5. Eltern- und Familienarbeit

Heimerziehung ist Familienarbeit. Eltern sind jedoch in sehr unterschiedlichem Maße bereit und in der Lage, sich auf Auseinandersetzungen und Veränderungen einzulassen. Zu Beginn der Zusammenarbeit ist es uns wichtig, die Skepsis und die Ängste der Eltern abzubauen. Es wird versucht, über den Elternbrief und durch entlastende Gesprächsangebote ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Eltern werden so wahrgenommen und akzeptiert wie sie sind, erfahren aber während des Heimaufenthaltes ihres Kindes auch die Probleme und Erkenntnisse der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein Spektrum von Methoden und Formen der Elternarbeit an, welches von der Beratungs- und Gruppenarbeit bis hin zu Hausbesuchen und Gesprächen reicht. Verantwortlich für diese Arbeit ist die Bereichsleitung. Hier wird, gem. den Absprachen im Hilfeplan entschieden, wer im Einzelfall welchen Teil der Elternarbeit übernimmt. Die Ressourcen sind dabei sehr begrenzt. In zwei Gruppen wird aktuell zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft für Elternarbeit eingesetzt (pro Gruppe 0,25 Stellen). Aus- oder Fortbildung in Familientherapie oder systemischer Beratung sind Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter*innen, die die Arbeit qualifizieren.

Begleitete Besuchskontakte sind einmal wöchentlich im Basisentgelt enthalten; weitere müssen im Hilfeplan vereinbart werden. Intensive familientherapeutische Leistungen können als Zusatzleistungen erbracht werden.

6. Schule, Ausbildung und förderdiagnostische Klasse

Da sich Problemsituationen in Familien gerade auch auf die Schule auswirken, wird die Heimerziehung bei der Aufnahme von Kindern oft in diesen Bereichen mit erheblichen Defiziten konfrontiert. Eine Bearbeitung ist deshalb fester Bestandteil der individuellen Planung. Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz kann allerdings nur ergänzen, unterstützen und fördern, denn ihre eigentliche Hilfe liegt in der Bearbeitung der

Gesamtproblematik. Die Verantwortung für den Bereich Schule ist dort, nämlich in der Schule anzusiedeln.

Die Kinder können von der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz aus fußläufig einen Kindergarten, drei Grundschulen, eine Gesamtschule und eine Förderschule besuchen. Schulschwierigkeiten von Schüler*innen treten in vielfachen Formen auf. Wir verstehen Schulschwierigkeiten im doppelten Sinne auch als Schwäche der Schule, Kindern gerecht zu werden, die den meist nicht hinterfragten Erwartungen der Schule nicht entsprechen und andere Lernvoraussetzungen, Entwicklungsverläufe und Bedürfnisse zeigen. Unsere Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule, soll den Selektionsdruck von den Kindern nehmen und die Bereitschaft erhöhen, individuelle kindliche Bedürfnisse zu berücksichtigen. Unsere traumapädagogische Arbeit sieht ausdrücklich vor, Konfliktbelastungen des Kindes zu kompensieren, um Lern-, Verhaltens- und Arbeitsanforderungen in der Schule zu unterstützen.

Mädchen und Jungen, die in St. Mauritiz neu aufgenommen werden, haben meistens einen sehr verunsichernden Lebenslauf gehabt, geprägt von Orts- und Schulwechsellern, Beziehungsabbrüchen und traumatischen Erfahrungen. Zu den Entbehrungen, die eine Herausnahme aus der Herkunftsfamilie immer mit sich bringen, kommen noch die neue Schule und neue Mitschüler. Mit diesen Belastungen gelingt es ihnen nur schwer, den Anforderungen der Schule unmittelbar zu entsprechen. Die Schullaufbahn ist gefährdet wegen schwerwiegender, umfänglicher Lernstörungen und einer Beeinträchtigung in der Gesamtentwicklung, so dass sie in der Regelschule nur im Rahmen von Inklusion gefördert werden können. Um diese Schwierigkeiten auffangen zu können, bedarf es besonderer Hilfen, die die Integrationsfähigkeit einer Regelschule überschreiten und überfordern würden.

Mit der Albert-Schweitzer-Schule, einer Montessorischule als Förderschule Lernen, gibt es eine besondere Form der Kooperation: Eine **förderdiagnostische Klasse** der Schule befindet sich in unserem Schul- und Kunsthaus auf dem Gelände des Kinderheims am Mauritiz-Lindenweg 56. Mit einer Sonderpädagogin und einem Sozialarbeiter ist unsere Förderklasse besonders gut geeignet für neu aufgenommene Kinder.

Die Pädagogik Maria Montessoris gibt jedem Kind die Möglichkeit, sich nach dem eigenen Rhythmus zu entfalten. Die sehr individuelle pädagogische Betreuung eines jeden Einzelnen nehmen wir auf und bieten besonders günstige Bedingungen für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlichsten Voraussetzungen.

Die Einrichtung einer förderdiagnostischen Klasse erfolgte vor dem Hintergrund einer langjährigen guten Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz befindet. Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine städtische Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, in der Kinder und Jugendliche der Klassen 1 bis 10 in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Auf dem Gelände der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz wurde auch schon vor mehr als 10 Jahren ein Teil der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS) für die Albert-Schweitzer-Schule eingerichtet.

Sinn und Aufgabe der förderdiagnostischen Klasse ist die Beschulung der Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz, für die die weitere Beschulung aktuell aus vielfältigen individuellen Gründen noch nicht geklärt ist.

7. psychologische Leistungen und individuelle Förderung

Bei jedem Kind, das in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz seinen gegenwärtigen oder dauerhaften Lebensmittelpunkt hat, kann eine psychologische Diagnostik zu den für dieses Kind relevanten Fragestellungen durchgeführt werden. Die „Diagnostikpakete“ sind als Zusatzleistung (FLST) zu buchen (siehe Anlage Seite 35). In den Intensivangeboten gehören sie zum Standard.

Psychotherapie, Psychoedukation, Werktherapie, Gruppentrainings und Biographie Arbeit als notwendige Begleitung der sozialpädagogischen Arbeit der Wohngruppe werden als gruppenübergreifende Leistung durch das Therapie-Team erbracht und sind im Intensiventgelt enthalten. Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Auffälligkeitsgrad und therapeutischer Notwendigkeit einzeln oder in Gruppen gefördert.

Für die musikalische Förderung der Kinder arbeitet die Kinder- und Jugendhilfe mit der Westfälischen Schule für Musik zusammen. Neben der individuellen Förderung werden lfd. wöchentlich 2 Gruppenangebote durchgeführt. Die Finanzierung der musikalischen Förderung erfolgt ausschließlich durch Sponsoren.

8. ärztliche Leistungen

Mit der Kinderärztlichen Praxis Dr. med. Ernst besteht ein Konsiliarvertrag; regelmäßige pädiatrische Beratung und Behandlung in unserem Haus sind gewährleistet. Darüber hinaus nutzen wir das Netz der örtlich niedergelassenen Ärzte für Untersuchungen und Behandlungen. Wir garantieren eine kinderärztliche Versorgung in Begleitung der betreuenden Fachkräfte. Die Kosten werden mit den zuständigen Krankenkassen abgerechnet.

9. Pflegevermittlung

Neben der Betreuung des Kindes bereiten wir den Vermittlungsprozess in Ansprache mit den beteiligten Diensten vor und begleiten ihn mit qualifizierten Fachkräften. Auf der Grundlage gemeinsamer Entscheidungen werden die unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen der Beteiligten in diesem sensiblen Prozess in Einklang gebracht. Außer den Koordinierungsgesprächen mit allen beteiligten Erwachsenen erfolgt auch eine Beratung der Pflegeeltern.

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz begleitet nicht nur Vermittlungsprozesse, sondern bietet selbst auch verschiedene Konzepte von Pflegefamilien an, um auf spezielle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können. Die Grundpositionen der Kinder- und Jugendhilfe sind in einem umfassenden Papier dargelegt und bilden die Handlungsmaximen.

10. Bereichsleitung und Beratung

Mit der Bereichsleitung sind 3 qualifizierte Fachkräfte beauftragt.

- 1 Dipl. Sozialarbeiter (Schwerpunkt: Aufnahmemanagement, Leuchtturm/
Inobhutnahme St. Mauritz, BPF, WPF und Partizipation)
- 1 Dipl. Sozialpädagoge (Schwerpunkt: Erlebnispädagogik, Außenwohngruppen,
HTG und Digitalisierung)
- 1 Dipl. Pädagogin (Schwerpunkt: Traumapädagogik, Intensivgruppen
Esperanza und J.i.M., Eltern-Kind Haus und
Sexualpädagogik)

Zum Fach Team Therapie gehören:

- 1 Dipl. Psychologe/in
- 1 Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin (Lehrerin)
- 1 Werktherapeutin

Zudem stehen noch zwei Psychologinnen für Diagnostik und Beratung zur Verfügung

Ihnen obliegen die pädagogische und psychologische Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in ihrer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Mitarbeiter*innen tragen die Verantwortung dafür, dass Konzepte für die Entwicklung der Kinder gemacht und fortgeschrieben werden.

Die Bereichsleiter*in entscheiden für die Einrichtung über die Aufnahme und Entlassung von Kindern, Diagnostik und Therapie, Art und Umfang der Elternarbeit und übernehmen koordinative Aufgaben. Gegenüber den Fachkräften in den Gruppen oder sonstigen Betreuungsformen sind sie im Rahmen der Arbeitsplatzbeschreibung weisungsbefugt. Spezielle Kompetenzzuweisungen gibt es für das gesamte Aufnahmeverfahren und für die Planung und Durchführung von Diagnostik und Therapie.

In der Teamberatung werden pädagogische Fragen geklärt und fundiert, Handlungsschritte entwickelt und das Handeln reflektiert. Dadurch ist eine kontinuierliche Korrektur und Kontrolle des pädagogischen Handelns möglich.

Die für Bereichsleitung und Beratung verantwortlichen Mitarbeiter*innen beraten mit dem Heimleiter konzeptionelle und strategische Fragen, diskutieren die Weiterentwicklung der Einrichtung und sind beteiligt an der Personalauswahl für die ihnen zugewiesenen Teams.

11. Gruppenleitung

Die Organisation Kinder- und Jugendhilfe hat Arbeitseinheiten (Teams) mit klaren Kompetenzen und klaren Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen. Jede Gruppe wird geleitet von einem/r Gruppenleiter*in. Ihm/Ihr obliegt die Leitung des sozial- und heilpädagogischen Aufgaben- und Lebensfeldes in der Gruppe. Diese Leitungsebene verknüpft im besonderen Maße die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den ideellen, organisatorischen und kommunikativen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

12. Verwaltung

Die Leitung der Verwaltung obliegt der Bereichsleiterin Verwaltung. Die Verwaltung ist in Aufgabenbereiche gegliedert:

- allg. Verwaltung, Versicherungswesen, Immobilienverwaltung
- Leistungsverwaltung
- Finanz- und Rechnungswesen mit Bank- und Zahlungsverkehr
- Personalverwaltung, Gehaltswesen

Darüber hinaus gibt es ein Sekretariat für die Führung der Akten, Statistik, Schreivarbeiten und allgemeine Büroarbeiten.

In jedem Verwaltungsbereich stehen leistungsstarke moderne Rechner.

13. hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden direkt in den Gruppen durch hauswirtschaftliche Fachkräfte erbracht. In jeder Betreuungseinheit gibt es gut ausgestattete Küchen und Vorratsräume; das Essen wird in jeder Gruppe frisch zubereitet. Grundsätzlich wird nur Vollwertkost zubereitet. Mit dem Bio-Großhandel bestehen Abnahmeverträge, so dass gesunde Lebensmittel kostengünstig erworben werden. Nicht nur die Zubereitung, auch der Einkauf der Lebensmittel ist dezentral organisiert. Jede Gruppe hat einen Hauswirtschaftsraum. Der Gruppenleiter ist verantwortlich für die Bekleidung und Wäsche der Kinder und Jugendlichen. Die hauswirtschaftliche Fachkraft der Gruppe ist umfassend zuständig für die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten.

Zentrale Essenszubereitung erfolgt für die heilpädagogische Tagesgruppe und Mitarbeiter*innen, die nicht im Gruppendienst eingesetzt sind. Die Mitarbeiterinnen der Hauptküche sind verantwortlich für die Pflege und Reinigung der Gemeinschafts- und Therapieräume. Die Hauswirtschaftsleiterin organisiert den Großeinkauf, damit Preisvorteile an die dezentralen Einheiten weitergegeben werden können; dieses Verfahren hat sich bewährt, weil die Verwendung von Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau sonst zu teuer wäre.

14. technische Leistungen

Zwei Hausmeister mit handwerklicher Fachausbildung sind zuständig für die gesamte Pflege und Wartung der Gebäude und Anlagen. Auch die Sicherheit, Pflege und Überwachung der heimeigenen Fahrzeuge gehört zum Aufgabengebiet der Hausmeister. Grundsätzlich übernehmen sie selbst im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten auch Renovierungsarbeiten. Darüber hinaus ist ein Architektenteam Partner der Kinder- und Jugendhilfe und steht schnell zur Verfügung bei notwendigen Instandhaltungsreparatur und Verbesserungsarbeiten, die nur von Fachfirmen durchgeführt werden können. Die Pflege der Außenanlagen und der Winterdienst wurden einer Fremdfirma übertragen. Die EDV-Installation und Wartung ist an eine Fremdfirma vergeben. Im Haus steht ein eigener Server für interne und externe Kommunikation zur Verfügung.

V. Angebotsformen

Im Folgenden werden die Intensiv-, Regel- und Verselbständigungsangebote einzeln beschrieben. Die Reihenfolge entspricht der Aufstellung in der Zuschlagsberechnung des Entgeltantrages. Zur Stellenbeschreibung ist grundsätzlich vorzumerken: alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundsätzlich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) eingruppiert; die AVR entsprechen dem BAT(Kommunal) in ihren Vergütungshöhen und Tätigkeitsmerkmalen. Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter*innen entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation eingestuft.

Die Mitarbeiter*innen der Gruppe leisten zusätzlich zu ihrer wöchentlichen Arbeitszeit (Vollkraft = 39 Stunden) Bereitschaftsdienste, die als Überstunden vergütet werden (Wert: 0,50 Planstelle je Gruppe). Im Gruppendienst werden i. d. R. nur Vollkräfte beschäftigt. Teilzeitwerte stehen ggfs. in Klammern. In der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz werden keine „Nachtdienste“ beschäftigt. Eine Fachkraft der jeweiligen Gruppe ist auch nachts im Bereitschaftsdienst und schläft in der Gruppe in einem Schlafzimmer in dem Flur, in dem auch die Kinder bzw. Jugendlichen schlafen. Im Stellenplan wirken sich die Stunden für die Nachtbereitschaftsdienste mit einer 0,50 Stelle aus.

1. Intensivangebote

a) Kinderwohngruppen

Für jüngere Kinder stellt die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz insgesamt 32 Plätze in fünf Gruppen zur ganzheitlichen Versorgung wie auch zur diagnostischen und perspektivischen Abklärung zur Verfügung.

Sie sind auf keinen Fall geeignet für Notaufnahmen, sondern geplante Heimunterbringungen für Kinder mit schwerwiegenden traumatischen Erfahrungen, die ihren Eltern nicht mehr vertrauen können, sie als bedrohlich und überwältigend erlebt haben. Diesen Kindern müssen persönliche Beziehungen angeboten werden, außerhalb eines Familiensystems.

Haus Sonnenschein

Platzzahl:	5	
Personalschlüssel:	1:0,91	
Betreuung: Leitung:	1 Dipl. Sozialpädagogin	(1,00)
	2 Dipl. Sozialpädagoge/-in	(2,75)
	1 Erzieher/-in	(1,00)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	(0,50)
	für gruppenspezifische Elternarbeit	<u>(0,25)</u>
		(5,50)

In der Regel wird das Team durch eine Vorpraktikantin unterstützt.

Die Kinderwohngruppe für Kinder im Aufnahmealter von 3 bis 5 Jahren verfügt über 5 Einzelzimmer und einen großen Spielflur. Dazu kommen eine geräumige Küche und 2 Badezimmer. Die Gruppe hat einen eigenen Hauseingang und kann über eine Terrasse auf der Südseite Hof und Garten erreichen. Die Gruppe wird von 6 sozialpädagogischen

Fachkräften betreut und bietet 5 Plätze. Sie wird außerdem von 1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr unterstützt.

Villa Kunterbunt

Platzzahl:	6	
Personalschlüssel:	1:1,11	
Betreuung	Leitung:	
	1 Erzieherin	(1,00)
	2 Sozialpädagoge/-in B. A.	(1,41)
	2 Erzieher/-in	(1,75)
	1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	(0,50)
	für gruppenspezifische Elternarbeit	<u>(0,25)</u>
		(5,41)

AWG Thomas-Morus

Platzzahl:	7	
Personalschlüssel:	1:1,37	
Betreuung:	Leitung:	
	1 Dipl. Sozialpädagogin	(1,00)
	4 Sozialpädagoge/-in	(3,12)
	1 Erzieherin im Anerkennungsjahr	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(5,12)

In der Regel wird das Team durch 1 Praktikant/in (Bachelorstudierende Uni Twente) unterstützt. Die Kinderwohngruppe für Kinder im Aufnahmealter von bis zu 9 Jahren befindet sich am Thomas-Morus-Weg 20 ist sehr großzügig ausgestattet. Die Gruppe wird von 5 sozialpädagogischen Fachkräften und 1 Wirtschaftlerin betreut und bietet 7 Plätze.

Löwenzahn

Platzzahl:	6	
Personalschlüssel:	1:1,11	
Betreuung:	Leitung:	
	1 Sozialpädagogin B. A.	(1,00)
	4 Sozialarbeiter/-in B. A.	(3,41)
	1 Erzieherin	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(5,41)

In der Regel wird das Team durch 1 Vorpraktikant/in unterstützt.

Lönneberga

Platzzahl:	7	
Personalschlüssel:	1:1,37	
Betreuung: Leitung:	1 Erzieher	(0,77)
	1 Dipl. Sozialpädagoge	(0,50)
	3 Sozialpädagogen B. A.	(2,85)
	1 Erziehrin	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(5,12)

In der Gruppe finden Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren Aufnahme, für die eine ambulante oder teilstationäre Hilfe nicht ausreichend ist. Im Rahmen der erzieherischen Hilfe werden die Kinder betreut und gefördert (Betreuung über Tag und Nacht). Die Erziehungsverantwortlichen eines Familien- bzw. Bezugssystems werden dahingehend unterstützt, vorhandene Kompetenzen und Ressourcen bezüglich der Erziehungsverantwortlichkeit zu stärken und zu fördern, um die Erziehungsverantwortlichen innerhalb von etwa zwei Jahren zu befähigen, die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder eigenverantwortlich übernehmen zu können. Falls dies nicht möglich ist kann auch eine Pflegefamilie oder eine Außenwohngruppe die langfristige Lebensperspektive der Kinder sein.

In den fünf Wohngruppen finden Kinder Aufnahme zum Schutz und zur Sicherstellung ihrer Versorgung, Pflege und Erziehung. Auf der Grundlage einer umfassenden psychosozialen Diagnose soll eine tragfähige Zukunftsperspektive für das Kind und seine Familie entwickelt werden.

Ziel der Arbeit ist, dass die Kinder nach einer ausreichenden stabilisierenden, therapeutischen Behandlung wieder in ihre Ursprungsfamilie zurückkehren können oder mit Zustimmung der Eltern oder aufgrund erwirkter sorgerechtlicher Entscheidungen in geeignete Pflegefamilien oder andere Wohnformen vermittelt werden.

Mit dem Grundpflegesatz sind in diesen Intensivgruppen alle beschriebenen Grundleistungen und die Diagnostik abgegolten. Notwendige Psychotherapien sind ebenfalls im Leistungsentgelt enthalten; über Art- und Umfang entscheidet das Therapieteam der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Hilfeplans in Absprache mit den Personensorgeberechtigten. Auch Leistungen im Bereich Pflegevermittlung sind im Entgelt enthalten und werden nicht zusätzlich berechnet.

b) Leuchtturm/ Inobhutnahme St. Mauritz (vorher Kinderkrisenhilfe)

Platzzahl:	6 Plätze	
Personalschlüssel:	1:0,90	
Betreuung: Leitung:	1 Erzieherin	(1,00)
	4 Sozialpädagoge/-in B. A.	(4,00)
	1 Dipl. Heilpädagoge/-in	(0,67)
	1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(6,67)

Es gibt Familien mit Problem- und Konfliktlagen, die von Gewalt-, Misshandlungs- und Missbrauchssituationen bis hin zu grober Vernachlässigung und Kindesaussetzung reichen. Diese Kinder brauchen in bedrohlichen Lebenssituationen sofort Hilfe und ggf. vorübergehend sichere (Über-)Lebensorte.

Die Ausführung der Aufgaben der Inobhutnahme hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz übertragen. Der Zugang zu den Notaufnahmeplätzen kann über §§ 34 Abklärung und 42 SGB VIII erfolgen.

Die WG-Leuchtturm gewährleistet ständig bereitstehende Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in besonders belasteten Krisen- oder bedrohlichen Lebenssituationen, die akut Schutz, Hilfe und Zuwendung benötigen. Die WG-Leuchtturm ist Tag und Nacht unter der Rufnummer 0251 13304-44 erreichbar und aufnahmebereit. Die Gruppe befindet sich im Erdgeschoß eines Gebäudes auf dem Gelände der Einrichtung mit separatem Eingang. Sie verfügt über Einzelzimmer, ein Wohn- und Spielzimmer, eine Küche mit Esszimmer und Wohnzimmer sowie ausreichend Bäder und WCs.

Die sozialpädagogische Hilfe orientiert sich an der aktuellen Krisensituation der aufgenommenen Kinder und soll in einer pädagogisch gestalteten Atmosphäre eine Lösung zur Sicherstellung ihrer Versorgung, Pflege und Abklärung des Hilfebedarfs anbieten.

Frühe Kindheitserfahrungen prägen junge Menschen. Ob Kinder mit guten oder schlechten Bildern vom Leben erwachsen werden und mit Hoffnung und Mut die Zukunft mitgestalten, das entscheidet sich in jungen Jahren. So, wie mit ihrer Würde und ihrem Recht umgegangen wird, ist entscheidend dafür, wie sie sich selbst in Zukunft gegenüber anderen Menschen verhalten können.

c) Leuchtturm Nord, Inobhutnahme St. Mauritz

Platzzahl:	5 Plätze	
Personalschlüssel:	1:0,85	
Betreuung: Leitung:	1 Sozialpädagogin M. A.	(1,00)
	3 Sozialpädagoge/-in B. A.	(2,61)
	1 Dipl. Heilpädagoge/-in	(0,50)
	1 Erzieher/-in	(0,77)
	1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(5,88)

Die Aufnahmegruppe Leuchtturm Nord St. Mauritz nimmt vornehmlich Mädchen und Jungen im Alter von 3 – 8 Jahren auf. Ähnlich wie die zuvor beschriebene Gruppe steht die weitere Perspektivklärung der Kinder im Vordergrund.

Die Gruppe befindet sich im 1. OG eines Gebäudes auf dem Gelände der Einrichtung mit separatem Eingang. Sie verfügt über fünf geräumige Kinderzimmer, ein Wohn- und Spielzimmer im Dachgeschoss, eine Küche mit Esszimmer und ausreichend Bäder und WCs. Zudem kann die Aula als Bewegungsraum im 1. OG genutzt werden.

Die sozialpädagogische Hilfe orientiert sich an der aktuellen Krisensituation der aufgenommenen Kinder und soll in einer pädagogisch gestalteten Atmosphäre eine Lösung zur Sicherstellung ihrer Versorgung, Pflege und Abklärung des Hilfebedarfs anbieten.

d) stationäre Eltern-Kind-Diagnostik

Eltern-Kind-Haus

Platzzahl:	13	
Personalschlüssel:	1:1,53	
Betreuung: Leitung:	1 Dipl. Pädagogin	(1,00)
	3 Dipl. Sozialarbeiter/-in	(3,00)
	2 Sozialpädagoge/-in B. A.	(1,90)
	1 Dipl. Heilpädagoge/-in	(1,00)
	1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr	(0,50)
	1 Dipl. Psychologin	(0,40)
	2 Studierende im Praxissemester	(0,20)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(8,50)

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet mit dieser Gruppe stationäre Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten für Vater–Mutter–Kind. Den Eltern soll nicht die Verantwortung für ihre Kinder abgenommen werden, sondern sie sollen im Gegenteil damit konfrontiert werden und sich damit auseinandersetzen. Sie erhalten Beratung, Information, Anregung und Unterstützung und werden in ihrer Eigenverantwortlichkeit ernst genommen. In gemeinsamen Gesprächen werden weitere Perspektiven und Hilfsmöglichkeiten überlegt.

Konzeptionell soll die Verweildauer dann mindestens 3 Monate betragen. Die drei Monate dienen der Erstellung einer ausführlichen und differenzierten psychosozialen Diagnostik, auf deren Grundlage die weitere Hilfeplanung und Perspektiventwicklung aufbaut. Möglich ist im Anschluss an die Diagnostikphase der Verbleib der Familie in einer WG.

Durch die vollstationäre Unterbringung und die enge Anbindung an die Mitarbeiter werden die Familien 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche in ihrem Alltag begleitet.

Mit dem Entgeltsatz sind in dieser Intensivgruppe alle beschriebenen Leistungen nach I. 3 a–n abgegolten.

Für die Erstellung unabhängiger Gutachten (z. B. Beauftragung durch das Familiengericht) können zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden.

e) Intensivwohngruppe für jugendliche Mädchen

WG Esperanza

Platzzahl:	6	
Personalschlüssel:	1:0,90	
Betreuung: Leitung:	1 Sozialpädagogin B. A.	(1,00)
	3 Dipl. Sozialpädagogin	(2,70)
	2 Sozialpädagogin B. A.	(1,50)
	1 Erzieherin	(1,00)
	für Nachtbereitschaftsdienste der o.a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(6,70)

In die Intensivwohngruppe Esperanza werden jugendliche Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgenommen, die aufgrund traumatischer Erfahrungen schwerwiegende Defizite in psychischer, emotionaler und/oder sozialer Hinsicht zeigen. Das Konzept der WG Esperanza setzt den Schwerpunkt auf traumapädagogische Ansätze: Biografiearbeit, soziale Gruppenarbeit und ein dichtes Maß an Struktur bieten die erforderliche Sicherheit, um sich auf Beziehungen einlassen und damit korrigierende Erfahrungen machen zu können. Ein hohes Maß an Verbindlichkeit, Empathie und pädagogischer Konsequenz prägt das therapeutische Milieu der Gruppe und wirkt sich stabilisierend und fördernd aus. Ein differenzierter und flexibler Stufenplan fördert hierbei sowohl die Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit der Mädchen, als auch das Bewusstsein der Verantwortung für die eigene Person. Schulverweigerinnen bekommen in Kooperation mit den umliegenden Schulen gezielte Unterstützung, um den regelmäßigen Besuch der Schule fortsetzen zu können. Unterstützt und erweitert wird die Arbeit in der Gruppe durch differenzierte therapeutische und diagnostische Angebote unseres Hauses. Ein weiterer Schwerpunkt stellt die intensive Arbeit mit dem ganzen Familiensystem dar. Hier wird das traumapädagogische Konzept der Gruppe durch ein systemisches Verständnis vom Entstehen und Aufrechterhalten der Problemlagen erweitert. Die regelmäßige Elternberatung zielt auf die Freilegung und Entwicklung von Ressourcen im Familiensystem, die Wiederherstellung der elterlichen Verantwortung und Präsenz sowie der Wiederaufnahme einer tragfähigen Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen.

f) WG Theodor-Fontane-Straße, 48155 Münster

Platzzahl:	8	
Personalschlüssel:	1:1,37	
Betreuung:	Leitung:	1 Erzieherin (1,00)
		2 Dipl. Sozialpädagoge/-in (0,51)
		4 Erzieher/-in (3,33)
		1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr (0,50)
		für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter <u>(0,50)</u>
		(5,84)

Mit dieser Außenwohngruppe bieten wir 8 Kindern oder Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht nach Hause oder in eine Pflegefamilie vermittelt werden können, einen langfristigen Lebensort. In einem Klima der Geborgenheit und Beheimatung geben wir den Kindern reelle Chancen zur Teilhabe am Leben in Stadt und Gesellschaft. Die Fachkräfte begleiten sie in allen Fragen des Lebens, sie sind für die Kinder da. In einer Atmosphäre des Wohlbefindens und der Freude gehen sie sensibel auf die seelischen Nöte der jungen Menschen ein.

g) Intensivwohngruppe für Jungen

J.i.M (Jungen im Mittelpunkt)

Platzzahl:	6	
Personalschlüssel:	1:0,90	
Betreuung: Leitung:	1 Dipl. Heilpädagogin	(1,00)
	2 Sozialpädagoge/-in B. A.	(2,00)
	1 Dipl. Sozialpädagoge	(1,00)
	2 Sozialarbeiter/-in B. A.	(1,70)
	1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr	(0,50)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(6,70)

Die Jungengruppe J.i.M ist eine Intensivgruppe und bietet Jungen im Alter von 8 – 14 Jahren einen sicheren Lebensort.

Die Gruppe J.i.M ist geeignet für

- Jungen, die durch ein Regelangebot überfordert wären
- Jungen mit Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Jungen, die sexuelle, körperliche und/oder psychische Gewalt erfahren haben
- Jungen mit erheblichen emotionalen Defiziten
- Jungen, die nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich auf ein pädagogisches und therapeutisches Angebot einzulassen
- Jungen, die aus dem klinischen kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich kommen

Sechs Jungen können aufgenommen werden, Jungen mit vielfach belastenden Lebenserfahrungen. Sie haben in ihrem Leben verschiedene Angebote der Jugendhilfe (Hilfen in der eigenen Familie, in der Tagesgruppe, in einer Pflegefamilie, einem Heim) oder auch der Gesundheitshilfe (stationärer Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder ambulante Maßnahmen) kennen gelernt. Ihre Biografie ist gekennzeichnet von Beziehungsbrüchen, Vernachlässigungs- und/oder Gewalterfahrungen. Sie trauen den Erwachsenen nicht und können sich oft auf ihre eigenen Gefühle nicht verlassen. Mit ihren Verhaltensweisen stoßen sie im sozialen Kontext immer wieder an Grenzen. In der Schule haben sie den Kopf nicht frei für Lernprozesse. Die Jungen sind vornehmlich konfrontiert mit verbalen Konfliktlösungen oder Zurechtweisungen.

In der Gruppe J.i.M werden sechs Jungen von einem Team von drei männlichen und drei weiblichen pädagogischen Fachkräften betreut. Die Mitarbeiter*innen verfügen über traumapädagogische und erlebnispädagogische Zusatzausbildungen.

h) Wohngruppe für unbegleitete Jungen

Joseph-Haydn-Wohngemeinschaft, 48147 Münster

Platzzahl:	8	
Personalschlüssel:	1: 1,57	
Betreuung: Leitung:	1 Dipl. Sozialpädagoge	(1,00)
	1 Dipl. Sozialpädagoge/-in	(1,00)
	1 Dipl. Sozialpädagoge/-in	(1,00)
	1 Sozialpädagoge/-in B. A.	(0,60)
	1 Erzieher/-in	(1,00)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(5,10)

Standort: Johanne-Walhorn-Weg, 48147 Münster

Platzzahl:	3	
Personalschlüssel:	1: 1,57	
Betreuung: Leitung:	2 Dipl. Sozialpädagog:innen	(1,91)

Das Personal ist besonders geschult. Der Gruppenleiter verfügt neben seiner langjährigen beruflichen Erfahrung mit Jugendlichen über eine Ausbildung als Coolness-Trainer und Traumapädagoge. Eine Sozialpädagogin mit langjähriger Erfahrung in der Jungenarbeit ist Traumapädagogin und Erlebnispädagogin (BVkE).

In der Jugendwohngruppe werden sieben unbegleitete Jungen im Alter von 12 - 17 Jahren intensiv begleitet und versorgt. Der Gruppenleiter hat seinen Lebensort im Haus. Diese Jungen haben zum Teil einen langen Fluchtweg hinter sich und waren über längere Zeit auf sich alleine gestellt, in aller Regel haben sie auch Kriegserfahrungen. Sie sind herausgerissen aus ihren familiären und kulturellen Zusammenhängen und kommen in ein unbekanntes Land und an einem unbekanntem Ort. In der Regel haben diese Jugendlichen traumatisierende Erfahrungen gemacht und benötigen professionelle Hilfe, um diese zu verarbeiten.

Die Jungenwohngruppe bietet den unbegleiteten minderjährigen Jungen einen sicheren Lebensort an dem sie gefordert und gefördert werden, sich in ihrer neuen Heimat zurecht zu finden. Sie erhalten individuelle Bildungsangebote, insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache spielt eine zentrale Rolle. Durch die traumapädagogischen Angebote erhalten sie die Möglichkeit ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten. Und sie haben die Möglichkeit sich auf die Bildungsangebote einzulassen und das eigene Leben selbstwirksam in die Hand zu nehmen. Dies ermöglicht ihnen einen guten und zügigen Integrationsprozess.

2. Normal-/Regelangebote

a) Mädchengruppe

Momo

Platzzahl:	8	
Personalschlüssel:	1:1,71	
Betreuung: Leitung:	1 Dipl. Pädagogin	(1,00)
	3 Sozialarbeiter/-in B. A.	(2,17)
	1 Erzieherin	(1,00)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(4,67)

Die Gruppe befindet sich in einem Doppelhaus am Gustav-Mahler-Weg 12 - 14.

Mädchen in der Regel im Alter von 8 – 18 Jahren finden hier einen mädchenstypischen Lebensraum. Sie sollen hier die Chance haben, ihre emotionale, soziale, psychische, sexuelle und körperliche Reifung alters- und geschlechtsspezifisch zu erfahren. Die Mädchen lernen hier mit mädchenpädagogischen Angeboten ihre Stärken und Schwächen wahrzunehmen, ihre Interessen zu vertreten, sich vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen, sich in Konflikten zu behaupten, Selbstbewusstsein zu entwickeln und ihre Identität zu finden. Dieses Angebot ist besonders geeignet für Mädchen mit Gewalt und Missbrauchserfahrungen. Sie finden hier einen notwendigen Schon- und Schutzraum, einen Ort sicherer Geborgenheit und des Angenommenseins und entsprechende pädagogische und therapeutische Hilfen zur Aufarbeitung ihrer Traumata.

In der Mädchenwohngruppe arbeitet eine Hauswirtschafterin; sie ist verantwortlich für den gesamten Haushalt der Gruppe, sie kocht, wäscht, bügelt und putzt.

b) Wohngemeinschaften für Jugendliche (City Team)

WGs Albersloher Weg, Bohlweg, Dammeweg, Friedensstraße, 2 Niedersachsenring, Pötterhoek, Vinzenzweg

Platzzahl:	16	
Personalschlüssel:	1:1,92	
Betreuung: Leitung:	1 Erzieherin	(1,00)
	2 Sozialarbeiter/-in B. A.	(1,50)
	4 Dipl. Sozialpädagoge/-in	(3,50)
	2 Sozialpädagoge/-in B. A.	(1,83)
	für Bereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(8,33)

Aufgenommen werden Jugendliche ab 17 Jahren in Wohngemeinschaften oder Appartements.

Die Wohnungen sind jeweils in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im weiteren Stadtgebiet von Münster. In ansprechenden Wohnraummöglichkeiten mit Einzelzimmern finden junge Menschen Aufnahme, die zum ersten Mal aus ihrer

Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie kommen oder andere Hilfen im Bereich Gesundheit oder Hilfen zur Erziehung schon erfahren haben.

Wenn es den Jugendlichen gelingen soll, sich vom Elternhaus zu lösen oder nach einer Zeit der Trennung neue, tragfähige Beziehungen einzugehen, die nicht von gegenseitigen Schuldzuweisungen geprägt sind, kommt der Arbeit mit den Eltern eine zentrale Bedeutung zu. Gerade dann kann unsere Erziehung ausgleichend wirken, wenn die Eltern an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für ihre Kinder gestoßen sind.

Unser Ziel ist es, gemeinsam an zwei verknüpften Lebensorten –Jugendgruppe und Familie– für den Jugendlichen zu sorgen. Dies geschieht durch gegenseitige Besuchskontakte und in Gesprächen mit den Jugendlichen und deren Eltern, in denen wir das Gemeinsame betonen und das, was zur Trennung geführt hat, in manchmal schmerzhaften Auseinandersetzungen bearbeiten.

Die Wertschätzung der eigenen Person, die Fähigkeit, Beziehungen aufzunehmen und durchzuhalten und eine eigene Versorgungsperspektive zu entwickeln, das sind uns wichtige Erziehungsziele.

Die pädagogischen Fachkräfte haben ein zentrales Büro in der Stadt.

Standort Büro: Erphokirchplatz 4
48145 Münster

c) Außenwohngruppe für Kinder und Jugendliche

WG Elvenstück, 48155 Münster

Platzzahl:	8	
Personalschlüssel:	1:1,80	
Betreuung:	Leitung:	1 Dipl. Pädagoge (0,97)
		1 Erzieher/-in (1,00)
		1 Dipl. Sozialpädagoge/-in (0,70)
		1 Dipl. Sozialarbeiter/-in (0,77)
		1 Erzieher/-in im Anerkennungsjahr (0,50)
		für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter <u>(0,50)</u>
		(4,44)

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen im Alter von 8 – 16 Jahren. Die AWG wird geleitet von einem Dipl.-Pädagogen. Unsere AWG ist konzipiert als heilpädagogisch ausgerichteter Lebens- und Lernraum und ermöglicht pädagogisch wertvolle Erfahrungsräume. Die Kinder finden unter diesen Bedingungen noch ein neues Zuhause, das sie Verlässlichkeit und Nestwärme erfahren lässt. In diesem Zuhause soll ihnen Halt und Sicherheit gegeben werden, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen zu können und auf einer so gefestigten Basis ihre Zukunft in die Hand nehmen zu können. Nach unseren Erfahrungen ist diese Konzeption besonders persönlichkeitsstabilisierend im Hinblick auf den irgendwann bevorstehenden Auszug aus der AWG. Nur Kinder, die Sicherheit erfahren haben, können sicher erwachsen werden.

Um ihre Zukunft gestalten zu können, ist der Erwerb von Fertigkeiten zur Bewältigung der alltäglichen Lebensvollzüge notwendig. Zu diesen Fertigkeiten gehören z. B. die Gestaltung befriedigender privater Beziehungen um die Selbstbehauptung bei der Wahrung eigener Interessen sowie ein Durchhaltevermögen beim Lernen, Arbeiten und der Verfolgung eigener Ziele. Hierfür wird mit Methoden der sozialen Gruppenarbeit die Gruppe als

Erfahrungsraum strukturiert. Sozialer Halt (ein Zuhause) und soziale Dynamik (Gruppe) sind somit Grunderfahrungen, die den Kindern auf ihrem weiteren Weg in die Gesellschaft mitgegeben werden.

d) AWG Honebachau, 48155 Münster

Platzzahl:	8	
Personalschlüssel:	1:1,80	
Betreuung: Leitung:	1 Dipl. Sozialpädagoge	(1,00)
	3 Dipl. Sozialpädagoge/-in	(1,94)
	1 Erzieherin	(1,00)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,50)</u>
		(4,44)

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 15 Jahren. Mit dieser Außenwohngruppe wird den Kindern oder Jugendlichen ein langfristiger Lebensort gegeben. Die Außenwohngruppe wird von einem Dipl. Sozialpädagogen geleitet und durch pädagogische Fachkräfte und einer Hauswirtschafterin unterstützt. In einem Klima der Geborgenheit und Beheimatung geben wir den Kindern reelle Chancen zur Teilhabe am Leben in Stadt und Gesellschaft. Die Fachkräfte begleiten sie in allen Fragen des Lebens, sie sind für die Kinder da. In einer Atmosphäre des Wohlbefindens und der Freude gehen sie sensibel auf die seelischen Nöte der jungen Menschen ein.

e) sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SLG)

SLG Münster

Platzzahl:	2	
Personalschlüssel:	1:1,75	
Betreuung:	1 Dipl. Sozialpädagogin	(1,00)
	für Nachtbereitschaftsdienste d. o. a. Mitarbeiter	<u>(0,15)</u>
		(1,15)

In der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft leben max. 2 Kinder mit einer Mitarbeiterin zusammen, die bereit ist, Leben und Arbeiten auf Dauer miteinander zu verbinden. Diese Hilfe, jeweils individuell auf den Einzelfall zugeschnitten, ist eine auf längere Zeit angelegte Familienpflege im Rahmen der Heimerziehung. Die Mitarbeiterin ist besonders qualifiziert im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie der Kinder, die vom Beratungsteam der Einrichtung gestaltet und fachlich begleitet wird.

3. Angebot mit geringerem Betreuungsaufwand

a) Sozialpädagogisch betreutes Wohnen

„SBW“

Platzzahl:	3	
Personalschlüssel:	1:4,00	
Betreuung:	2 Dipl. Sozialpädagogin	(0,75)

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz mietet für junge Erwachsene je eine kleine Wohnung im Stadtgebiet Münster. Dieses Betreute Wohnen bedeutet für die jungen Erwachsenen Selbstständigkeit in allen realen Alltagsbereichen. Die jungen Erwachsenen wissen um das Spannungsverhältnis freier Selbstbestimmung und größerer Verantwortung. Sie müssen Konfliktsituationen allein austragen und ggf. Kompromisse eingehen können. Unser Mitarbeiter ist eine zuverlässige Bezugsperson des jungen Menschen; seine Hilfe und Beratung haben Erfolg, weil sie auf der Basis einer persönlichen Beziehung zu ihm erfolgen. Die Platzzahl ist variabel; die Kinder- und Jugendhilfe bietet je nach Notwendigkeit, flexibel ein bis drei Plätze an. Nach Bedarf werden zusätzlich Fachkräfte eingestellt, nach Bedarf werden Fachleistungsstunden vereinbart. Gerade für die jungen Erwachsenen, die sich verselbstständigen, erfolgt die Betreuung am Ende durch Fachleistungsstunden, die, je nach Absprache im Hilfeplan, laufend reduziert werden.

4. weitere Angebote

Die Entgeltregelung für die heilpädagogische Tagesgruppe richtet sich nach Rahmenvertrag II; für sie liegt eine gesonderte Leistungsbeschreibung vor. Im Folgenden werden informativ die Rahmendaten aufgeführt.

Für die Westfälischen Pflegefamilien (WPF) gibt es einen Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL); von der Trägerkonferenz dort werden die Entgeltsätze festgesetzt.

Die Bereitschaftspflege richtet sich nach einer gesonderten Vereinbarung mit der Stadt Münster. Die Rahmenbedingungen sind im Folgenden unter Buchstabe c) benannt.

a) Heilpädagogische Tagesgruppe

HTG Coerde

Platzzahl:	10 + 1 teilbarer Platz für zwei Kinder (= 12 Kinder)		
Personalschlüssel:	1:4,00		
Betreuung:	Leitung:	1 Dipl. Sozialpädagoge	(1,00)
		1 Dipl. Heilpädagoge/in	(0,50)
		1 Dipl. Pädagoge/in	(0,75)
		1 Dipl. Sozialpädagoge/in	<u>(0,75)</u>
			(3,00)

Die Tagesgruppe bietet Plätze für Kinder im Grundschulalter und wird von sozialpädagogischen Fachkräften betreut. Die Mittagsverpflegung wird am Mauritz Lindenweg zur Verfügung gestellt und in Wärmeboxen von den Mitarbeitenden dort abgeholt.

Mit der heilpädagogischen Tagesgruppe bieten wir Hilfen zur Erziehung, die die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe unterstützen, die schulische Förderung begleiten und durch Elternarbeit den Verbleib des Kindes in der Familie sichern soll.

Aufnahme finden Kinder, bei denen flankierende ambulante Hilfen nicht ausreichen, aber eine völlige Herausnahme aus der Familie nicht notwendig erscheint. Das Hilfeangebot der

HTG mit individuellen sozialpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen richtet sich auf die Problemsituation der ganzen Familie.

Die Tagesgruppe bietet dem Kind die Möglichkeit, in diesem zusätzlichen Lebensbereich neue Verhaltensweisen auszuprobieren, Gefühle zuzulassen und neue Erfahrungen sammeln zu können.

Wir bieten mit der heilpädagogischen Tagesgruppe eine Hilfeform an, die von Kindern und Eltern eher akzeptiert wird als eine stationäre Unterbringung. Die Tagesgruppe arbeitet sozialräumlich eng mit anderen sozialen Diensten und Schulen, insbesondere in den Stadtteilen, aus denen die Kinder kommen, zusammen. Gleichzeitig verfolgen sie das Ziel, den Kindern und ihren Familien vorhandene Ressourcen im direkten sozialen Umfeld zu erschließen.

Darüber hinaus wird wöchentlich heilpädagogisches Reiten im Vinzenzwerk Handorf angeboten und es finden wöchentlich im Wechsel Schwimmangebote im Hallenbad Kinderhaus oder Fußballtraining in Coerde statt. Die Beförderung geschieht mit öffentlichem Nahverkehr oder durch die Mitarbeitenden der Heilpädagogische Tagesgruppe statt.

Mittelpunkt der Arbeit in der Tagesgruppe sind neben der täglichen Betreuung der Kinder die monatlich stattfindenden intensiven Familiengespräche. In diesen Gesprächen werden mit den Eltern Verhaltensweisen erarbeitet, die eine positive Entwicklung des Kindes unterstützen. Die Möglichkeit zur Reflexion der bisherigen Entwicklung wird aufgezeigt und an alternativen und konkreten Hilfeformen gearbeitet.

Westfälische Pflegefamilien (unbefristete Vollzeitpflege)

„WPF“

Platzzahl: 47

Sechs Fachberater*innen betreuen unsere Westfälischen Erziehungsstellen. Das ist eine besonders intensive Form der Hilfe zur Erziehung, die von einem familienähnlichen, auf enge persönliche Beziehungen angelegten Alltagsleben geprägt ist.

Die Erziehungsstelleneltern sind besonders fachlich qualifiziert und erhalten regelmäßig Fachberatung und –betreuung, stehen aber nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Kinder- und Jugendhilfe; es ist eine Form der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, denen die Erziehungsstelleneltern eine langfristige Lebensperspektive bieten.

b) Bereitschaftspflegefamilien (befristete Vollzeitpflege)

„BPF“

In verschiedenen Privatwohnungen

Anzahl aktuell 13

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet 13 Bereitschaftspflegestellen an. Die professionellen Pflegeeltern der Kinder- und Jugendhilfe sind keine Mitarbeiter*innen sondern arbeiten im Rahmen eines Betreuungsvertrages. Im Rahmen der Bereitschaftspflege werden Pflegeeltern mit besonderer Eignung eingesetzt. Kurzfristig können Kinder bis zum Alter von 6 Jahren in Obhut genommen werden. In besonderen Ausnahmefällen (z. B. Aufnahme von Geschwistern) findet auch ein Schulkind Aufnahme. Die Bereitschaftspflegestellen befinden sich in den Privathaushalten der Mitarbeiter*innen. Diese Pflegestellen können nur über die zentrale Kinderkrisenhilfe erreicht werden. Die Fachdienstleiterin ist verantwortlich für die Koordination. Die Familienberaterinnen begleiten, unterstützen und versorgen die Bereitschaftspflegemütter und deren Pflegekinder. Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit den Eltern, stehen Ihnen für Auskünfte und Absprachen zur Verfügung. Sie arbeiten mit der zuständigen Fachkraft des KSD zusammen und sind als verantwortliche Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv an der Perspektivplanung beteiligt.

Bei schweren traumatischen Schädigungen, Verdacht auf Missbrauch und Kindesmisshandlung ist eine Bereitschaftspflege wegen der Settings nicht die fachlich angemessene Hilfe. Diesen Kindern können einfachere persönliche Beziehungen in einer Kinderwohngruppe angeboten werden.

Die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien dient als Krisenintervention; es geht um den Schutz und die Sicherung der leiblichen und seelischen Versorgung des Kindes bei Vorliegen einer akuten Gefährdung. Die Pflegemütter übernehmen die Aufgabe, eine am Hilfeplan ausgerichtete Betreuung zu gewährleisten und die gesundheitliche Versorgung sicherzustellen.

Um den Beratungsaufwand eines Bereitschaftspflegeverhältnisses abzudecken, wird der Beratungsschlüssel 1:5 veranschlagt. Die Betreuung in den Bereitschaftspflegefamilien enthält keinen expliziten Erziehungsauftrag und unterscheidet sich auch dadurch von der Vollzeitpflege nach § 33 KJHG. Die vorübergehende Aufnahme in Bereitschaftspflegefamilien hat einen zentralen Auftrag von Abklärung im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 KJHG. Diese Betreuungsform bietet den geeigneten Rahmen und die zeitliche Möglichkeit, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens Folgehilfen herauszuarbeiten; dabei kann auch die Vermittlung in eine Vollzeitpflegefamilie die fachlich richtige Folgehilfe sein. Die klare Option, dass die Unterbringung vorübergehend ist mit der Notwendigkeit, sich von den Kindern wieder trennen zu müssen, unterscheidet diese Form der Betreuung deutlich von der Vollzeitpflege, die auf Dauer angelegt ist.

VI. Zusatzleistungen

1. Diagnostik in der Regelgruppe

Mit 3 Dipl. Psychologinnen und 1 Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin mit entsprechender Zusatzausbildung stehen qualifizierte Mitarbeiter für spezifische Diagnostik zur Verfügung. Diagnostik ist ein Standard in den Intensivangeboten.

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen kann in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz eine umfassende praxisorientierte Einzelfalldiagnostik erstellt werden. Sie dient dazu, bisherige Erkenntnisse, beobachtete Einzelheiten und Verhaltensauffälligkeiten in ihrer Gesamtheit darzustellen und deren Zusammenhänge aufzuzeigen. Es gilt, die Probleme jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen individuell zu verstehen und zu erklären. Bisher bestehende (Laien)- Hypothesen hinsichtlich der Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten können widerlegt oder fundiert werden. Daraufhin können gezielte Aussagen über die zugrunde liegenden Ursachen der Persönlichkeitsentwicklung formuliert werden, die oftmals mit der Biographie und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen zusammenhängen.

Auf der Grundlage dieses Erklärungsmodells werden dann pädagogisch-psychologische Maßnahmen ergriffen, die unter Berücksichtigung der spezifischen Persönlichkeitsprobleme von Kind und Eltern sowie der familiären Rahmenbedingungen individuell zu gestalten sind. Darüber hinaus werden dann konkrete Planungen hinsichtlich der Gestaltung der Zukunftsperspektive vorgenommen. Der in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz praktizierte ganzheitliche diagnostische Ansatz beruht auf unterschiedlichen Informationsquellen: in der Regel gibt es bereits vor der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen Berichte von Jugendämtern, anderen Einrichtungen oder Gerichten. Auch die (leiblichen) Eltern besitzen oftmals umfassende Kenntnisse über die Entwicklung ihrer Kinder. Nach der Aufnahme werden in der Einrichtung unterschiedliche psychodiagnostische Verfahren von den Fachkräften durchgeführt, um die intellektuellen und sozial-emotionalen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu testen. Darüber hinaus werden wichtige Erkenntnisse aus den intensiven und zielgerichteten Beobachtungen der Gruppenmitarbeiter*innen im pädagogischen Alltag gewonnen. Im Rahmen von Besuchskontakten in der Einrichtung und Hausbesuchen werden Kinder und Eltern gemeinsam beobachtet, um Aussagen hinsichtlich der Familien- und Beziehungsstrukturen vornehmen zu können. Die für die Diagnostik speziell formulierten Fragestellungen (z.B. intellektuelle Leistungsfähigkeit, Selbstwert, soziale Kompetenz, emotionale Befindlichkeit, Familienfähigkeit, Beziehungsstrukturen, traumatische Erlebnisse usw.) können sowohl von den entsprechenden Jugendämtern und Kinderpflagediensten, den Eltern als auch von den Mitarbeitern*innen der Einrichtung in Auftrag gegeben werden.

2. zusätzliche Betreuungsmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsaufwand sind sozialpädagogische Individualmaßnahmen möglich. Die Betreuung wird sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des Kindes oder des Jugendlichen abgestellt und gewährleistet mitunter eine Präsenz oder Ansprechbarkeit der Fachkraft rund um die Uhr. Auch erlebnispädagogische Angebote können in diesem Rahmen realisiert werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist Mitglied im HEE e. V. und beteiligt an einem internationalen Begegnungszentrum in Foncebadon auf dem Jakobsweg in Spanien.

3. materielle Zusatzleistungen

Die Kinder- und Jugendhilfe akquiriert finanzielle Mittel für materielle Zusatzleistungen für Kinder und Jugendliche, wenn sie für die pädagogische Arbeit notwendig sind und **nicht anderweitig finanziert werden können**. Dazu gehört insbesondere die Anschaffung von Brillen, Musikinstrumenten und Fahrrädern und für Material der Erlebnispädagogik. Selbstverständlich übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe auch die Vorauszahlungen für Zahnersatz oder auch andere medizinisch notwendige Materialien, wenn öffentliche Kostenträger die Übernahme verweigern.

So erhalten einige Kinder z. B. regelmäßigen Reitunterricht; die Finanzierung erfolgt durch Sponsoren. Die verantwortliche Begleitung durch ausgebildete Personen ist gewährleistet.

a) musikalische Förderung

Musik gehört zur Erziehungshilfe. „Jedem Kind ein Instrument“ war in der Kinder- und Jugendhilfe schon lange Programm. Mit Wahrnehmungsförderung durch Rhythmik und Musik werden Kinder und Jugendliche in ihrer Motorik, Kreativität und Fantasie gefördert. Mit der Westfälischen Schule für Musik gibt es Verträge, wenn Kinder ein Instrument erlernen möchten. Derzeit gibt es 2 Trommelgruppen im Haus. Unter der Leitung von Georg Simon (Musik-Sozialtherapeut) werden den Kindern vorrangig traditionelle Djembe-Rhythmen aus Guinea/Westafrika vermittelt. Von der grundlegenden Spieltechnik der unterschiedlichen Trommeln, über die Schulung des Rhythmusgefühls durch polyrhythmische Trommelmusik, werden unseren Kindern durch Georg Simon alle benötigten Fähigkeiten vermittelt, um diese spannende Percussions Musik von Beginn an mit viel Spaß spielen zu können. Regelmäßige Auftritte mit dem Bundesjugendhilfechor und der Bundesjugendhilfe Big Band geben den ausgebildeten Mädchen und Jungen die Möglichkeit, ihr Selbstwertgefühl zu steigern und Anerkennung zu erhalten.

b) Erlebnispädagogische Freizeit im Allgäu

Einmal im Jahr bieten die Erlebnispädagogen eine zehntägige Freizeit im Allgäu an. Hier wird das erlernte am Felsen in der Natur ausprobiert. Spannend und aufwendig ist auch das selbstorganisierte Canyoning oder Floß fahren. Diese Erfahrungen stärken die eigene Körperwahrnehmung, fordern die Ausdauer und fördern das Selbstbewusstsein ungemein. Die Freizeit wird immer von wechselnden Gruppen angenommen.

c) Gruppenübergreifende Projekte in der Freizeit

Einzelne Projekte im Jahresverlauf zur Stärkung und Förderung der Kinder und Jugendlichen im Bereich von Natur und Ernährung sowie Neue Medien werden jährlich geplant und durch verschiedene Projektmittel, die wir beantragen, unterstützt.

Diese Leistungsbeschreibung wurde im Januar 2024 mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Münster diskutiert und abgestimmt.

Verantwortlich für die Richtigkeit ist



Michael Kaiser
Heimleiter, Geschäftsführer

telefonisch erreichbar unter 0251 13304-12

Anschrift: Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster

Münster, 01.02.2024

Anlage:

- **Traumapädagogische Standards**
- **Psychologischer Befund nach Aufnahme eines Kindes in der Inobhutnahmegruppe**

1. Aufnahmeverfahren

Die Mädchen und Jungen begegnen Erwachsenen, die freundlich und achtsam mit ihnen umgehen. Sie fühlen sich willkommen. Sie spüren, dass die Betreuer im Umgang mit Kindern, die nicht bei ihren Eltern wohnen, Erfahrung haben. Der Anlass für die Aufnahme wird in einer für sie verständlichen Weise ohne Schuldvorwürfe besprochen. Die Eltern sind bei Aufnahme in der Regel beteiligt. Ältere Kinder erhalten in Einzelgesprächen - ohne die Eltern und das Jugendamt – die Möglichkeit, ihre Sicht des Aufnahmegrundes darzulegen und Fragen zu stellen, die ihnen auf der Seele brennen. Sie erhalten ein Begrüßungsheft mit wichtigen Informationen über ihr neues Zuhause und über die Kinderrechte. Sie lernen die zuständigen Betreuer, die Kinder bzw. Jugendlichen aus der Wohngruppe sowie die Räumlichkeiten kennen. Sie bekommen einen Paten an ihre Seite. In der Wohngruppe können sie ihre Lebenssituation mit anderen teilen, sie sind nicht alleine.

Die Pädagog*innen werden bei Anfragen im Vorfeld beteiligt: Sie erhalten Informationen über das Kind und wirken beim Aufnahmegespräch mit. Ihnen ist vertraut, wie einschneidend die Situation einer Unterbringung für ein Kind sein kann. Sie stellen Überlegungen an: Was hilft dem Kind, um ohne die Eltern hier sein zu können? Welche Stärken und Fähigkeiten sind uns bekannt? Welcher Aufnahmetag ist passend für alle? Die Mitarbeiter*innen berücksichtigen insbesondere im Aufnahmeprozess wichtige Traumapädagogische Elemente wie: Sicherer Ort, Guter Grund, Transparenz, Partizipation, Ressourcen. Sie bereiten die Erwachsenen und die Kinder der Wohngruppe auf das neue Kind vor, besorgen ein Willkommensgeschenk und gestalten das Zimmer wohnlich. Die Pädagog*innen begleiten Mädchen und Jungen in der Kennenlernphase sehr aufmerksam und bieten sich als Bezugspersonen an. Sie erkunden, was für das Kind hilfreich ist, was es gerne essen mag, wie es sicher in den Schlaf findet, welche Fähigkeiten es mitbringt, statten es mit Kleidung, Spielsachen und Fahrrad aus. Der erste Tag wird für die spätere Biografiearbeit dokumentiert.

Die Einrichtung informiert bei Aufnahmeanfragen die Jugendämter über die Leistungsangebote. Sie garantiert einen strukturierten Aufnahmeprozess. Jede Anfrage wird intern beraten. Sie bittet um ausführliche Informationen zum Kind und seiner Familie. Bereichsleiter*innen laden Eltern und Kind/Jugendlichen, das Jugendamt ggf. den Vormund zu einem ausführlichen Vorstellungsgespräch in angenehmer Atmosphäre ein. Pädagoge*innen aus der zuständigen Wohngruppe stellen deren Arbeit vor und zeigen ev. die Räumlichkeiten. Die Aufträge werden mit dem Jugendamt und den Eltern geklärt. Die Beteiligten erleben die traumapädagogische Grundhaltung der Einrichtung.

2. Sicherer Ort

Die Mädchen und Jungen erleben in ihren Wohngruppen Bezugspersonen, die einen liebevollen Umgang, eine sichere Versorgung, wiederkehrende Rituale und transparente Strukturen anbieten. Sie erleben Pädagoge*innen mit der Haltung, dass jeder Mensch ein Recht auf Sicherheit hat. Dies drückt sich z. B. in einem grenzen-achtenden Umgang aus. Ihre Erlebnisse finden Gehör, und Gewalterfahrungen werden enttabuisiert. Fremde Personen haben keinen Zugang zu den Wohngruppen. Regeln und Grenzen, die ein

positives Gruppenklima schaffen, werden mit ihnen gemeinsam erarbeitet. Ihre persönliche Intimsphäre wird gewahrt. In der Wahrnehmung von Gefühlen werden sie gefördert und in der Selbstregulation gestärkt. Sie sind unterrichtet, welche Beschwerdemöglichkeiten ihnen offenstehen.

Die Pädagog*innen gestalten mit den Kindern und Jugendlichen die Wohngruppe als Sicheren Ort. Bei Grenzverletzungen wird das Schutzkonzept angewandt, das den grenzenachtenden Umgang thematisiert, die Grenzverletzung bespricht, alternative Handlungsmuster erarbeitet und die Wiedergutmachung unter den Beteiligten begleitet. Die Pädagogen*innen erhalten in solchen Prozessen Unterstützung durch die Bereichsleitung und den Psychologischen Dienst. Es besteht Transparenz über einrichtungsinterne Abläufe, den Notfallplan, Hilfen zur Krisenberuhigung sowie die zusätzliche personelle Präsenz von Kollegen in Notsituationen. Zu ihrer eigenen Sicherheit sind sie im grenzenachtenden Umgang geschult.

Die Einrichtung bietet Schutz und Sicherheit für alle Kinder und Jugendlichen, die hier leben und alle Erwachsenen die hier arbeiten.

3. Partizipation

Die Mädchen und Jungen erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und Gehör findet. Sie wirken u. a. mit bei Gruppenregelvereinbarungen, beim Essensplan, bei der Gestaltung ihrer Zimmer. Sie nehmen am Hilfeplangespräch teil und erfahren altersentsprechende Unterstützung bei der Äußerung ihrer persönlichen Wünsche und Bedürfnisse. Sie haben Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Mitwirkung im Kinder- und Jugendparlament sowie durch Beiträge in der Kinderheimzeitung. Ihre Ideen finden Gehör bei der Gestaltung des Außengeländes und bei Anschaffung von Spielgeräten.

Die Pädagog*innen nehmen eine partizipatorische Grundhaltung ein und vermitteln den Mädchen und Jungen, dass sie selbst am besten wissen, was gut für sie ist. Die Pädagog*innen schaffen Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung und gehen auf Wünsche, Ideen und Fragen ein. Sie reflektieren ihre eigenen Arbeitsprozesse und Rahmenbedingungen und beteiligen sich an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts.

Die Einrichtung verfügt über ein gelebtes Partizipationskonzept. Es gibt Beteiligungsstrukturen auf allen Ebenen. Beteiligungsinstrumente für die Mädchen und Jungen: Kinderzeitung, Kinder- und Jugendparlament, Beschwerdeverfahren. Beteiligungsgremien für die Fachkräfte: Hauskonferenz, Leitungskonferenz, Gremien und Arbeitsgruppenarbeit, Mitbestimmung bei Personalauswahl, Beschwerdeverfahren.

4. Transparenz

Die Mädchen und Jungen kennen die Kinderrechte. Sie erleben eine stabilisierende Alltagsstruktur. Anhand von Wochenplänen sind sie darüber informiert, wer jeweils den Tagdienst bzw. die Nachtbereitschaft übernimmt, im Frei oder im Urlaub ist. Auf Veränderungen, z. B. bei Neuaufnahmen in der eigenen Wohngruppe, werden sie vorbereitet. Sie kennen ihre Termine, z.B. Elternbesuche, Schultermine, Hilfeplangespräche, Therapie- und Arzttermine. Sie erleben, dass persönliche

Informationen geschützt sind, z. B. in der Therapie. Sie werden informiert, wenn Gespräche über sie geführt werden und erfahren deren Inhalt, z.B. was Eltern oder Lehrern mitgeteilt wird, und worum es im Hilfeplan oder im Fachgespräch geht.

Die Pädagog*innen achten auf Transparenz in Strukturen und Hierarchien. Innerhalb der Teams pflegen sie eine offene und wertschätzende Kommunikation. Sie begegnen den Kindern in verstehender Haltung, informieren sie über Wissenswertes und bereiten sie auf wichtige Ereignisse vor. Sie handeln nach der Grundauffassung, dass die Kinder zu jeder Zeit alles fragen dürfen und dass ihnen erklärt wird, warum etwas geschieht.

Die Einrichtung fördert eine offene und wertschätzende Kommunikation. Es besteht Transparenz über Hierarchie- und Entscheidungsstrukturen. Es gibt einen institutionellen Dialog über die fachliche, personelle und strukturelle Entwicklung der Einrichtung. Es gibt ein strukturiertes Krisenmanagement, ein Schutzkonzept und klare Verfahren im Umgang mit Grenzverletzungen.

5. Resilienz und Selbstfürsorge

Die Mädchen und Jungen erleben interessierte Erzieher*innen, die mit Freude und Neugier das Tun der Kinder begleiten, die ihre Erfolge mit ihnen teilen und Vorbilder im Umgang mit eigenen Grenzen sind. Sie fühlen sich ermutigt, eigene Stärken zu zeigen und neue Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten zu entdecken. Sie erleben Erwachsene, die ihre Verhaltensweisen als Überlebensstrategien mit gutem Grund anerkennen und ihnen innere und äußere Sicherheit vermitteln. Sie erfahren Trost und Zuspruch, Förderung in der Entwicklung von Kompetenzen, z.B. erhalten sie Unterricht in Gesang, beim Erlernen eines Instrumentes, im Tanz, können Sportkurse besuchen oder Mitglied in einem Verein sein. Das einzelne Kind erfährt auf diese Weise, dass es gegenüber anderen Kindern mit ganz eigenen, besonderen Fähigkeiten ausgestattet ist.

Die Pädagog*innen kennen ihre persönlichen Stärken und bringen diese in die Arbeit ein. Sie wissen um ihre Stressanfälligkeiten, sorgen für Entlastung von anstrengenden Erfahrungen und kennen Wege zur Selbstregulation. In Krisensituationen erfahren sie Unterstützung. Die Mitarbeiter*innen befördern einen konstruktiven Umgang mit Konflikten, besprechen diese im Team bzw. in der Supervision. Mit Spaß und Freude fördern sie bei den Kindern deren Ich-Stärke und Ressourcen. Sie vermitteln ihnen Mut und Zuversicht, helfen ihnen ihre Gefühle zu verstehen, trauen ihnen Aufgabenbewältigung zu, glauben an ihre Fähigkeiten und binden sie in Alltagstätigkeiten mit ein. Damit schaffen sie Möglichkeiten, dass sich die Kinder als selbstwirksam erleben können. Sie bieten Ferienfreizeiten für ihre Wohngruppe an.

Die Einrichtung achtet auf wertschätzenden Umgang, gutes Arbeitsklima und fördert das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter*innen zur Institution, z.B. durch: MAT, Betriebsfest, Weihnachtsfeier. Die Mitarbeiter*innen erhalten Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision und Teambesprechung u.a. zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber psychischen Belastungen und zur Vorbeugung sekundärer Traumatisierung. Die Einrichtung verfügt über einen Bereitschaftsdienst bzw. Krisenplan und ein Schutzkonzept. Für Urlaubsreisen der Wohngruppen gibt es ein eigenes Ferienhaus auf Norderney, für erlebnispädagogische Events den Kletterfelsen und darüber hinaus attraktive Reisen/Wanderungen. Sie richtet jährlich ein attraktives Sommerfest aus.

6. Biografiearbeit

Die Mädchen und Jungen können im Einzelkontakt ihre Lebensgeschichte besser kennenlernen. Sie sichten mit ihrer/n Bezugspädagog*in Fotos von früher und heute und erfahren von Ereignissen, die ihnen bislang unbekannt waren. Sie besuchen ehemalige Lebensorte und wichtige Bezugspersonen und geben dem Erfahrenen einen Platz. Die Mädchen und Jungen führen Gespräche mit den Eltern bzw. mit anderen wichtigen Bezugspersonen zu Fragen seiner Biografie. Kinder fertigen ein Lebensbuch an, Jugendliche eine dem Alter entsprechende Dokumentation, sie erhalten eine Fotosammlung und machen sich mit ihrem bisherigen Lebensweg vertraut.

Die Pädagog*innen haben gelernt, Mädchen und Jungen zur Biografiearbeit anzuleiten und zu begleiten. In Form von Biografie Einzelstunden regen sie sie zur Erkundung seiner Lebensgeschichte an. Sie bearbeiten mit Kindern das Lebensbuch, dokumentieren Ereignisse, sammeln Dokumente, füllen Lücken im Lebenslauf, unternehmen Biografie reisen zu wichtigen Lebensorten, stellen Fotos zusammen und ordnen sie ein. Sie befragen Eltern bzw. wichtige Bezugspersonen zur Lebensgeschichte des Kindes.

Die Einrichtung gibt der Biografiearbeit einen wichtigen Stellenwert. Die Einrichtung verfügt über ein eigenes Lebensbuch „Meine Geschichte“, das in der Biografiearbeit dem Kind zur Verfügung gestellt wird. Regelmäßig erhalten die Fachkräfte Fortbildung in Biografiearbeit. Der Arbeitskreis Biografiearbeit dient der Beratung und Begleitung der biografisch arbeitenden Pädagogen*innen.

7. Psychodiagnostik,- therapie und -pädagogik

Die Mädchen und Jungen erfahren die Therapieeinzelstunden als einen Ort, wo ihrem emotionalen Erleben mit besonderer Aufmerksamkeit begegnet wird. Dies kann geschehen durch: Spieltherapie, Traumatherapie, Gesprächstherapie oder Werktherapie über einen längeren Zeitraum in speziell ausgestatteten Räumen. Das Kind erlebt gemeinsame Gespräche zwischen den Pädagog*innen und den Therapeut*innen und erfährt eine sensible Gestaltung der Übergänge vom Gruppenalltag in die Therapiestunde und zurück.

Die Pädagog*innen und Therapeut*innen stehen in enger Kooperation. Die Therapeut*innen informieren über die Ergebnisse aus Diagnostik und besprechen den Therapieverlauf. Sie arbeiten mit Pädagog*innen an abgestimmten Zielen, unterstützen/beraten in Krisen. Es gibt gemeinsame Fallbesprechungen von Pädagog*innen und Psycholog*innen.

Die Einrichtung stellt ein Fach Team aus Psycholog*innen und Therapeut*innen mit Trauma spezifischen diagnostischen Verfahren und traumatherapeutischen Kenntnissen zur Verfügung. Sie unterstützt die Kooperation dieser beiden Berufsgruppen und fördert eine multiprofessionelle Fallberatung. Sie unterhält Therapiehäuser mit qualitativ hochwertiger materieller Ausstattung und stellt Diagnostik- und Therapiematerial zur Verfügung.

8. Elternarbeit

Die Mädchen und Jungen haben Besuchskontakte mit ihren Eltern, die sowohl begleitet als auch unbegleitet stattfinden. Ihre Wünsche hinsichtlich solcher Kontakte werden beachtet. Sie erleben, dass mit ihren Eltern respektvoll umgegangen wird, sie informiert und beteiligt werden. Die Kinder werden vor unvorhergesehenen Begegnungen mit den Eltern geschützt. Das Verhalten der Eltern wird besprochen bzw. begrenzt, wenn es für die Kinder/Jugendlichen ungünstig ist. Die Pädagog*innen achten darauf, dass zwischen Eltern und Kind abgesprochene Telefonate, Besuche oder Ferientaufenthalte wie vereinbart stattfinden. Besuche werden von den Pädagog*innen begleitet und mit den Kindern vor- und nachbereitet.

Die Pädagog*innen gehen respektvoll mit den Eltern um. Die Form der Elternarbeit wird abgesprochen. Über den Entwicklungsverlauf der Kinder erhalten sie Informationen. Besuche werden in der Regel mit einem Elterngespräch eingeleitet, um zu erkunden, wie es den Eltern geht und wie sie die Besuchszeit mit dem Kind nutzen wollen. Ihre Anliegen und Wünsche werden gehört. Gemeinsam werden Ziele für die Elternarbeit u. a. auch im Hilfeplangespräch festgelegt. Bei Rückführung wird der Rückführungsprozess gut begleitet. Bei längerfristiger Unterbringung oder bei einer Inpflegegabe werden die Eltern informiert, lernen die Pflegeeltern kennen und bekommen eine Beratungsperson genannt, die sie zukünftig begleitet. Die Pädagog*innen wissen um das Phänomen der transgenerationalen Trauma Weitergabe und sind darauf eingestellt, dass Eltern oftmals traumatisierte bzw. hoch belastete Biografien aufweisen.

In der Einrichtung wird eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern gepflegt. Gespräche, Besuche und Telefonate werden als wichtig erachtet und entsprechend freundlich und wertschätzend durchgeführt. Die Einrichtung stellt personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen für die Elternarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus Besucherräume, und sie bewirbt die Eltern.

9. Beratung und Fortbildung

Die Mädchen und Jungen erleben ihre Betreuer*innen offen für das, was sie bewegt und erfahren sie als hilfreich bei ihren Versuchen, ihr inneres Erleben in Sprache zu bringen. Sie erleben Pädagog*innen, die in der Lage sind, Bedürfnisse feinfühlig wahrzunehmen und zu beantworten und die kompetent sind, die oftmals schwierige Lebensgeschichte vorsichtig zu erforschen. Sie werden von Pädagog*innen betreut, die einen lernförderlichen Alltag für die Gruppe gestalten können und sich kreativ und kompetent in der Klärung von Konflikten zeigen.

Die Pädagog*innen reflektieren ihre Trauma-pädagogische Haltung und bemühen sich um stetige Weiterentwicklung dieser Kompetenz. Sie wissen um die Bedeutung von Selbstfürsorge und Selbstempathie. Jeder einzelne Pädagoge unterstützt mit seinen Ressourcen und Kompetenzen die Entwicklung des gesamten Teams. Die Teams werden durch Bereichsleitung, Teambesprechung durch Therapeuten und externe Supervision in ihrer traumapädagogischen Arbeit unterstützt. Mit Hilfe der traumapädagogischen Fallberatung verschaffen sich die Pädagogen einen Verstehens Zugang zum Kind/Jugendlichen, reflektieren die Beziehungsdynamik zwischen Kind/Jugendlichem und den Bezugspersonen bzw. der Erwachsenenengruppe. Die Pädagog*innen bilden sich fort mit dem Ziel der

Stabilisierung und Differenzierung ihrer persönlichen Entwicklung sowie ihrer Handlungsfähigkeit und traumapädagogischen Kompetenz im Gesamtteam.

Die Einrichtung bietet personelle und materielle Ressourcen zur Weiterqualifikation in Traumapädagogik. Teams erhalten Teambesprechung durch Trauma pädagogisch geschulte Fachkräfte und Team Tage, die der Reflexion der pädagogischen Arbeit, der Teamentwicklung, der Entlastung und Fürsorge bzw. der Konzeptweiterentwicklung dienen. Die Einrichtung unterstützt die Weiterentwicklung der Traumapädagogik durch interne und externe Bildungsangebote, Supervisionsprozesse, Fachtage bzw. bietet Fortbildungen wie: Arbeitskreis Traumapädagogik, Einführung neuer Mitarbeiter, Transfermodule und Workshops.

10. Bindungspädagogik

Die Mädchen und Jungen zeigen ihre erlernten Bindungs- und Beziehungserfahrungen und erleben sich angenommen. Kontakte zu wichtigen Familienangehörigen und Bindungspersonen werden gefördert. Die Kinder erleben, dass sie in ihren Bindungsbedürfnissen feinfühlig wahrgenommen und versorgt werden. Im pädagogischen Alltag erleben sie korrigierende Beziehungsangebote, regelmäßige verlässliche Einzelkontakte mit den Bezugs Pädagoginnen und erfahren sich im Kontakt mit der Gruppe. Kontakte außerhalb der Einrichtung werden unterstützt und gefördert.

Die Pädagog*innen sind freundliche, zugewandte und belastbare Bindungs- und Bezugspersonen für die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen. Sie bieten korrigierende emotionale Erfahrungen, verhalten sich verlässlich, optimistisch, einschätzbar und transparent. Die Pädagog*innen haben ein Bewusstsein über ihre persönlichen Bindungserfahrungen und sind bereit, diese zu reflektieren. Bei Enttäuschungen lassen sie sich nicht entmutigen. Sie kennen Bindungsfallen. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln, besprechen Beziehungsdynamiken und ungute Stimmungen und gestalten Übergänge und Trennungen sensibel und aufmerksam.

Die Einrichtung ermöglicht reflexive Prozesse durch Bereitstellung von personellen und zeitlichen Ressourcen für Beratung, Supervision und Teamarbeit. Trauma pädagogische Methoden werden u. a. in Transfermodulen und internen Fortbildungen erlernt und angewandt.

11. Gruppenpädagogik

Die Mädchen und Jungen erleben in der Wohngruppe ihren Lebensmittelpunkt. Die Gruppe dient als Lernfeld für Empathie, soziale Sicherheit und Entlastung. Sie erfahren durch haltgebende Beziehungen, eine verlässliche Alltagsstruktur und gemeinsame Erlebnisse ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe. Regelmäßig reflektieren sie in Gruppenrunden untereinander und mit den Pädagog*innen den Alltag. Erfolge, Gefühle und Verhalten sowie ihre Wirkung auf andere werden in Sprache gebracht. Sie sind aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligt. Sie erleben gemeinsame Urlaube und Aktivitäten, die das Gruppengefühl und die Zugehörigkeit stärken.

Die Pädagog*innen reflektieren das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in ihrer Wohngruppe, die Kommunikation, manipulative Aspekte, die Hierarchie- und

Machtverhältnisse, den Umgang mit Konflikten, die Verteilung der Geschlechterrollen, die Verantwortungsverteilung, die Herkunft wie auch die freudigen Ereignisse. Sie schaffen und sichern förderliche Strukturen. Die erlebten Wechsel von destruktiven und haltgebenden Kräften werden in Teamgesprächen fortlaufend besprochen. Eigene Gruppenerfahrungen finden Beachtung und die Wirkung des persönlichen professionellen Handelns ist im Bewusstsein.

Die Einrichtung stellt den Wohngruppen personelle, zeitliche und materielle Ressourcen für Gruppenaktivitäten zur Verfügung wie: Ausflüge, Sportaktivitäten, Erlebnispädagogische Events, Urlaubsreisen. Sie bietet den Mitarbeiterinnen gruppenpädagogische Fortbildungen an.

Sie pflegt und fördert den Zusammenhalt und bietet für Kinder und Mitarbeiter*innen gemeinsame Unternehmungen an wie: Wandern auf dem Jakobsweg, Sommerfest, Weihnachtsfeier.

12. Übergänge gestalten

Die Mädchen und Jungen erleben, dass sie auf Übergangssituationen vorbereitet werden und eine einfühlsame Begleitung erfahren. Als oftmals schwierige Übergänge gelten: das Neuankommen, das Überwechseln von der Wohngruppe zur Schule und zurück oder vom Spiel zur Therapie, die Rückkehr von Elternbesuchen, der Wechsel in eine Pflegefamilie oder in eine andere Einrichtung. Sie treffen in solchen Situationen auf aufmerksame und zugewandte Pädagog*innen, die sie ermuntern, Fragen zu stellen, Befürchtungen und Hoffnungen zu äußern, Unsicherheiten, Ängste und Trauer auszudrücken. Ihre Gefühle werden angenommen. Abschiede werden bewusst und umsichtig gestaltet.

Die Pädagog*innen sind darauf eingestellt, gefühlsbeladene Übergangssituationen angemessen zu bewältigen. Im Team wird ein kreativer Austausch von Gestaltungsideen für Übergänge angeregt. Das Team und besonders die/der Bezugspädagogin/Bezugspädagoge werden darin durch Trauma pädagogische Beratung seitens Berater und Bereichsleitung unterstützt. Die Pädagog*innen erkennen den Zusammenhang zwischen eigenen Trennungserfahrungen und den aktuell erlebten Situationen. Sie reflektieren und unterstützen die Kinder und Jugendlichen sensibel bei Abschied und Trennung.

Die Einrichtung bietet ein strukturiertes Aufnahmeverfahren. Grundpositionen zur Pflegevermittlung, zur Verlegung in andere Einrichtungen und zur Rückführung sind schriftlich niedergelegt und einsehbar.

Die Mitarbeiter*innen erhalten Fortbildungsangebote zu Übergängen und Trennungen. In bestehenden strukturellen Runden werden die Themen „Übergänge“ und „Trennungen“ aufgenommen und bearbeitet.

13. Wissen um Übertragung und Gegenübertragung

Mädchen und Jungen wissen darum, dass sie in der Beziehung zu den Pädagog*innen manchmal Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle wie Wut oder Angst empfinden, die aber eigentlich Bindungspersonen von früher gelten. Sie erleben, dass mit ihnen darüber gesprochen wird, Gefühle gespiegelt werden und ein Versuch unternommen wird zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu unterscheiden.

Die Pädagog*innen wissen um die Phänomene der Übertragung bzw. Gegenübertragung, es sind ganz normale Prozesse.

Der Austausch über erlebte und beobachtete Übertragungen zwischen Pädagog*innen und Kindern / Jugendlichen findet im Teamgespräch oder auch der Supervision statt, konflikthafte Übertragungen werden versucht, aufzulösen. Die Pädagog*innen werden zu ihrer Entlastung und zur Beziehungsklärung ermutigt, Gegenreaktionsgefühle, -phantasien und -gedanken auszusprechen. Gegenreaktionsgefühle können auch diagnostisch hilfreich sein, um das Kind / den Jugendlichen zu verstehen. Für die Pädagog*innen ist es sehr sinnvoll, die eigenen Stressoren zu erkennen und gute Stressregulationsmechanismen anzuwenden, um sich selbst zu stabilisieren.

Die Einrichtung bietet zeitliche und personelle Ressourcen für die Auseinandersetzung mit Übertragungen und Gegenreaktionen in Teamgesprächen, Supervision und Mitarbeitergesprächen und Fortbildungen.

Psychologischer Befund nach Aufnahme eines Kindes im Leuchtturm, Inobhutnahme St. Mauritz

Für Kinder, die aus einer Krisensituation heraus in der Kinderkrisenhilfe des Kinderheims St. Mauritz untergebracht werden, kann folgende psychologische Diagnostik erstellt werden:

Aufnahmesituation

Aus welcher Situation heraus wurde das Kind aufgenommen, welche Vorbefunde gibt es.

Psychischer Befund

Über den Einsatz eines standardisierten Verfahrens können Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung erhoben werden. Bei Bedarf ist differentialdiagnostisch das Verhalten des Kindes durch weitere Verfahren abzuklären (z.B. Depressivität, Suizidalität, Selbstbild).

Das Erleben des Kindes im Alltag (Bezugspädagoge) und das Erleben des Kindes in der Exploration durch die Diagnostikerin ergänzen die Verfahren, so dass das *aktuelle Erleben und Verhalten* des Kindes beschrieben werden kann.

Sicht des Kindes und Kindeswille

Das Kind hat seine eigene Wahrnehmung der Krisensituation sowie Wünsche und Bedürfnisse für seine weitere Lebenssituation. Diese gilt es für die weitere Perspektivplanung zu berücksichtigen.

Psychosoziales Umfeld

Durch Befragung des Kindes, Informationen des Jugendamtes und Erfahrungen im Kontakt zur Familie des Kindes können sich wichtige Hinweise auf Bedingungen der Belastungen und Auffälligkeiten des Kindes sowie der entstandenen Krisensituation ergeben. Ebenso können hier auch wichtige Ressourcen bestehen. Psychosoziale Belastungs- und Ressourcenfaktoren werden, soweit als in der Kürze der Zeit möglich, erhoben.

Zusammenfassende Einschätzung der aktuellen Situation des Kindes und ableitbarer Hilfebedarf

Die Ergebnisse werden kurz zusammengefasst und es wird eine abschließende Bewertung vollzogen. Empfehlungen für die weitere Hilfeplanung werden gemacht.

„Weitere Diagnostikpakete“

Die psychodiagnostische Untersuchung eines Kindes oder Jugendlichen in Fremderziehung kann auf die Klärung sehr verschiedener Fragestellungen abzielen.

Für die Einschätzung der aktuellen Lebenssituation eines Kindes / Jugendlichen wie auch für die weitere Perspektiventwicklung spielen Fragen zur emotionalen Befindlichkeit, zu Beziehungs- und Bindungsqualitäten, zum Entwicklungsstand aber z. B. auch zum kognitiven Leistungsvermögen eines Kindes / Jugendlichen häufig eine sehr wichtige Rolle. Durch psychologische Methoden können vielfältige Informationen über mögliche Zusammenhänge und Bedingungen herausgearbeitet werden, Hypothesen zu Auffälligkeiten und Störungsbildern können entwickelt werden. Dies wiederum hilft, im Ergebnis möglichst passgenaue Hilfen für das einzelne Kind zu entwickeln und einzuleiten.

Bei jedem Kind, das in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz seinen gegenwärtigen oder dauerhaften Lebensmittelpunkt hat, kann eine psychologische Diagnostik zu den für dieses Kind relevanten Fragestellungen durchgeführt werden.

Für Kinder und Jugendliche, die in einem Regelangebot betreut werden, können je nach Fragestellung/en entsprechende Diagnostikpakete gekauft werden, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Die zeitliche Dauer des diagnostischen Prozesses ist abhängig von verschiedenen Faktoren, zu denen z. B. Art und Umfang der Fragestellungen oder die aktuelle Befindlichkeit des Kindes / Jugendlichen zählen. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Bereichsleitung und der verantwortlichen Diagnostikerin abzuklären.

Im Folgenden werden die einzelnen Diagnostikpakete dargestellt. Sie orientieren sich an den im Bereich der Heimerziehung in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz am häufigsten auftretenden Fragestellungen des Jugendamtes. Es kann dennoch davon ausgegangen werden, dass nicht in jedem Fall / für jede Fragestellung „das“ passende Paket gefunden wird, sondern Einzelabsprachen notwendig werden können.

Die jeweils angegebene Fachleistungsstundenzahl beinhaltet auch die Verschriftlichung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

1. Entwicklungsdiagnostik

Zielbereich:

Eine Entwicklungsdiagnostik ist sinnvoll bei kleinen Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren und bei Kindern mit vermuteten bzw. in der Vergangenheit bereits diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen bis zu einem Alter von etwa 5 Jahren, wenn man gesicherte Auskünfte über die regelrechte oder nicht regelrechte motorische, perzeptive und sprachliche Entwicklung eines Kindes erhalten will, sowie eine Einschätzung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten des kleinen Kindes.

Methoden:

Es werden standardisierte Testverfahren (Münchner Funktionelle Entwicklungsdiagnostik; KIPHARD-Entwicklungsgitter; VBV 3-6) in Kombination mit Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung beim Kind angewandt. Ergänzend hinzukommen explorative Gespräche mit den Bezugspersonen des Kindes sowie die Sichtung und Berücksichtigung von Vorbefunden.

Anzahl der Fachleistungsstunden: 7

2. Leistungsdiagnostik

Eine Leistungsdiagnostik erlaubt Aussagen zum aktuellen kognitiven Entwicklungsstand eines Kindes / Jugendlichen. Je nach Ausgangslage kann es sinnvoll sei, die Fragestellung auszudifferenzieren und auch mögliche Teilleistungsstörungen eines Kindes zu überprüfen.

Die Leistungsdiagnostik bietet sich an, wenn z. B. die Angemessenheit einer Schulform für ein Kind überprüft werden soll, das Verhalten des Kindes auf kognitive Schwächen bzw. Defizite in einzelnen Leistungsbereichen (etwa Lesen, Rechnen, Konzentration etc.) hinweist oder sonstige damit eventuell zusammenhängende emotionale oder soziale Schwierigkeiten bei einem Kind vermutet werden.

2.1 Intelligenzdiagnostik

Zielbereich:

Die Intelligenzdiagnostik erlaubt Aussagen zum aktuellen kognitiven Funktionsniveau eines Kindes / Jugendlichen sowie zu seinem Umgang mit Leistungsanforderungen. Stärken und Schwächen des Kindes in der Reizverarbeitung und seinen Problemlösekompetenzen können erhoben werden.

Methoden:

Es wird ein standardisierter Intelligenztest (K-ABC; HAWIK-III; HAWIE; SON-R oder ISA) durchgeführt und differenziert ausgewertet.

Fachleistungsstunden: 4

2.2 Teilleistungsstörungen

Eine Überprüfung auf Teilleistungsstörungen beinhaltet immer die Erhebung des aktuellen intellektuellen Funktionsniveaus, da nur in Relation hierzu Aussagen über Störungen getroffen werden können.

2.2.1 Lese-Rechtschreib-Diagnostik

Zielbereich:

Kinder im Grundschulalter, bei denen eine Lese-Rechtschreibschwäche vermutet wird, z.B. auffallend schlechte schulische Leistungen in diesen Bereichen bestehen oder sonstige Auffälligkeiten darauf hinweisen.

Methoden:

Es wird ein standardisierter Intelligenztest (K-ABC; HAWIK-III) durchgeführt, ein Lesetest, ein Rechtschreibtest (Westermann Rechtschreibtest; Zürcher Lesetest) und der Mottiertest.

Fachleistungsstunden: 6

2.2.2 Diagnostik der Rechenfähigkeit

Zielbereich:

Die Überprüfung bei Kindern im Grundschulalter bietet sich an bei Schwierigkeiten im Bereich Mathematik bzw. allgemein im Umgang mit Zahlen und auch einfachen Rechenoperationen.

Methoden:

Es wird ein standardisierter Intelligenztest (K-ABC; HAWIK-III) durchgeführt sowie ein Rechentest (Förderdiagnostik „Aus Fehlern lernen“).

Fachleistungsstunden: 6

3. Emotionale Befindlichkeit und Verhaltensauffälligkeiten

Zielbereich:

Viele Kinder und Jugendliche in Fremderziehung weisen Besonderheiten in ihrem Verhalten und Erleben auf.

Hier ist es wichtig zu überprüfen, in wie weit die weitere soziale Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes gefährdet sind, wenn Verhaltensbesonderheiten bestehen und zu Anpassungsschwierigkeiten im sozialen Umfeld oder zu Einschränkungen in der Beziehungsfähigkeit führen.

Es sollte daher überprüft werden, in welchem Ausmaß Auffälligkeiten bestehen und ob neben pädagogischen Maßnahmen auch therapeutische Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen einzuleiten sind. Es wird Wert darauf gelegt, die sozialen, emotionalen und fertigungsbezogenen Ressourcen eines Kindes zu erkennen, da diese die Basis einer gesunden(den) Persönlichkeitsentwicklung sind

Methoden:

Verhaltensauffälligkeiten von Kindern können vielfältige Ursachen haben. Es ist wichtig, einen Eindruck von der innerpsychischen Befindlichkeit eines Kindes zu bekommen, denn diese liegt dem Verhalten zugrunde und sollte möglichst gut verstanden werden, um effektive Hilfen für das Kind einleiten zu können.

Deshalb kommen neben standardisierten Testverfahren (CBCL 4-18; VBV 3-6; PFK 9-14; DISYPS-KJ; EAS usw.), explorativen Gesprächen mit dem Kind/ Jugendlichen und seinen Bezugspersonen und Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen auch nicht standardisierte sogenannte assoziative bzw. projektive Testverfahren wie Sceno-Test, Schweinchen Schwarzfuß Test, CAT, Satzergänzungstest, DÜSS-Fabel-Test und weitere Verfahren nach Bedarf zum Einsatz. Projektive Testverfahren bieten oft Hinweise auf innerpsychische Belastungen, Konflikte und das Kind belastende Beziehungsdynamiken.

Fachleistungsstunden: 15

4. Diagnostik von Beziehungsqualitäten

Zielbereich:

Die Qualität der Beziehungen des Kindes zu seinen Familienangehörigen wie auch die Beziehungsfähigkeit des Kindes selbst spielen oft eine wichtige Rolle sowohl für das Verständnis der persönlichen Situation des Kindes als auch der familiären Gesamtsituation. Unsichere und gestörte Bindungsstrukturen können ebenso wie tragfähige und wertvolle Bindungen des Kindes an seine Angehörigen identifiziert und differenziert werden. Ein Eindruck innerer Bindungsrepräsentanzen des Kindes entsteht.

Methoden:

Die Diagnostik von Beziehungsqualitäten und Bindungsrepräsentanzen erfordert verschiedene Ebenen:

- 1.) die intrapsychische Ebene des Kindes (Wie erlebt das Kind seine Beziehungen zu anderen Menschen? Wie geht das Kind in Beziehung – welchen Bindungsrepräsentanzen scheint es zu folgen? Welche Erwartungen und Wünsche, welche Ängste, Konflikte und Belastungen gibt es?)
- 2.) die interpersonelle Ebene (Wie erleben die Bezugspersonen das Kind in der Beziehung? Wie erlebt die Untersucherin das Kind im Kontakt? Wie gestaltet das Kind Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen allgemein?)
- 3.) die interaktionelle Ebene im familiären Kontext (Wie gestalten sich Interaktionen zwischen dem Kind und den Angehörigen seiner Herkunftsfamilie? Welche familiären Beziehungsmuster und –dynamiken stellen sich dar? Welche Rolle hat das Kind in seiner Familie?)

Entsprechend kommen auch in diesem Bereich sehr vielfältige Methoden zum Einsatz wie projektive und assoziative Verfahren (Sceno-Test, Schweinchen Schwarzfuß-Test, DÜSS-Fabel-Test usw.) ergänzt um Verfahren, die stärker auf erfahrene oder auch erwünschte Beziehungsmuster des Kindes fokussieren (Satzergänzungstest, Schlosswunschprobe, Familie in Tieren, FRT). Neben der Exploration des Kindes und seiner Bezugspersonen spielt die Verhaltensbeobachtung sowie die Interaktionsbeobachtung zwischen Kind und Herkunftsfamilie eine wichtige Rolle.

Fachleistungsstunden: 15

5. Einschätzung des Hilfebedarfs und möglicher Perspektiven für das Kind

Zielbereich:

Die psychologische Abklärung dieser Fragestellung wird immer dann relevant, wenn über die weitere räumliche, sozial-emotionale und zeitliche Perspektive eines Kindes (Rückführung nach Hause, Fortsetzung von Fremderziehung, Pflegevermittlung etc.) und sinnvolle ergänzende Hilfen für das Kind (etwa Therapien, Förderangebote, pädagogische Settings, weitere diagnostische Abklärungen, ambulante, teil- oder vollstationäre Hilfen etc.) Entscheidungen zu finden sind. Hilfeempfehlungen können sich dabei auch konkret an die elterlichen Bezugspersonen richten.

Zur Klärung der Frage ist einerseits eine Einschätzung der psychischen Situation des Kindes notwendig. Andererseits müssen Eindrücke und Ergebnisse zum familiären Bezugssystem und den Bindungen des Kindes berücksichtigt werden. In der Diskussion und Bewertung beider

Seiten können dann Ideen für den weiteren Hilfeverlauf und die Lebensperspektive des Kindes entwickelt werden.

Methoden:

Einschätzungen zur Perspektive des Kindes und zum Hilfebedarf des Kindes und/ oder seiner Familie leiten sich aus der zusammenfassenden und bewertenden Diskussion der Befunde zur emotionalen Befindlichkeit des Kindes und zu den Beziehungsqualitäten und Ressourcen in der Familie ab. In diese diagnostische Einschätzung gehen demnach die Bereiche **„Emotionale Befindlichkeit und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes“** sowie **„Diagnostik von Beziehungsqualitäten“** mit den dort benannten diagnostischen Methoden ein. Im Einzelfall kann auch eine Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und des aktuellen kognitiven Funktionsniveaus sinnvoll sein.

Fachleistungsstunden: 25